AMTLICHE, MITTELLUNGEN

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN



Datum:

14.09.2009

Nr.: 22

Inhaltsverzeichnis

<u>Seite</u>

Theologische Fakultät:

Einführung des Master-Studiengangs "Intercultural Theology"	2035
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Intercultural Theology"	2035
Studienordnung für den Master-Studiengang "Intercultural Theology"	2054
Prüfungs- und Studienordnung für den Promotionsstudiengang Theologie	2085

Theologische Fakultät:

Nach Stellungnahme des Fakultätsrates der Theologischen Fakultät vom 07.05.2008 und nach Stellungnahme des Senats vom 04.03.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 13.05.2009 die Einführung des Master-Studiengangs "Intercultural Theology" zum Wintersemester 2009/2010 beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBI. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Nr. 5 a) NHG).

Theologische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Theologischen Fakultät vom 24.06.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 12.08.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Intercultural Theology" genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBI. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Intercultural Theology" der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Master-Studiengang "Intercultural Theology" gilt die "Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)" in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Prüfungsordnung enthält ergänzende, insbesondere fach- und studiengangspezifische Regelungen.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

- (1) Das Studium mit dem Abschluss "Master of Arts ("M.A.") in "Intercultural Theology" bereitet auf Tätigkeiten in Werken und Einrichtungen der Mission und Ökumene und in Kirchen in Deutschland und in Partnerkirchen im Ausland vor, sowie auf die Tätigkeit in kirchlichen Weltbünden, Non-Governmental Organizations, Medien, Einrichtungen der Fortbildung (Erwachsenenbildung) und in wissenschaftlichen Einrichtungen.
- (2)¹Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse der Theologie in interkulturellem Kontext, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Er-

kenntnisse in dem Gebiet des interkulturellen Austauschs in Theologie, Ökumene und Mission erwerben. ²Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die oben genannten Tätigkeitsbereiche und bildet die Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

(3) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die zu Prüfenden die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben haben, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln, und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Hochschulgrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Universität den Hochschulgrad "Master of Arts", abgekürzt "M.A.".

§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

- (1)Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2)Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
- (3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich wie folgt verteilen:
 - a. auf das Fachstudium 88 C,
 - b. auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) 12 C und
 - c. auf die Masterarbeit: 20 C.
- (4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.
- (5) Das gesamte Lehr- und Prüfungsangebot des Master-Studienganges "Intercultural Theology" ist englischsprachig.
- (6) Der Master-Studiengang ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet.

§ 5 Anmeldung und Zulassung zu Modulprüfungen

(1) ¹Die Anmeldung zu mündlichen und schriftlichen Modulprüfungen erfolgt elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist innerhalb der von der Prüfungskommission gesetzten Frist

möglich. ³Rücktritt oder Versäumnis wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen müssen der Prüfungskommission unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ⁴Über das Vorliegen der wichtigen Gründe entscheidet die Prüfungskommission.

- (2) ¹Die Anmeldung zu lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. ²Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und anderen Vortragsformen bis zu zwei Wochen vor dem Termin des Vortrags möglich. ³Rücktritt oder Versäumnis wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen müssen der Prüfungskommission unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ⁴Über das Vorliegen der wichtigen Gründe entscheidet die Prüfungskommission.
- (3) Begründete Fälle, die eine Abweichung von den in Abs. 1 und 2 getroffenen Regelungen erforderlich machen, sind in Absprache mit der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zu regeln.
- (4) ¹Ist im Modulhandbuch als Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfungen die Anwesenheitspflicht vorgeschrieben, so ist ein zweimaliges unentschuldigtes Fehlen unbeachtlich. ²Jede weitere Verletzung der Anwesenheitspflicht muss durch ärztliches Attest entschuldigt werden.

§ 6 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Module im Umfang von 72 C bestanden sein.
- (2) ¹Die Zulassung zur Masterarbeit ist in Schriftform bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. ²Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a. Nachweise über die Erfüllung der unter Absatz 1 genannten Voraussetzungen,
 - b. der Themenvorschlag für die Masterarbeit,
 - c. ein Vorschlag für die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
 - d. eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers und
 - eine Erklärung, dass die Masterprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Master-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland nicht endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

³Die Vorschläge nach Lit. b und c. sowie der Nachweis nach Lit. d. sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. ⁴In diesem Fall bestellt die zuständige Prüfungskommission Betreuende und legt das Thema der Masterarbeit

fest. ⁵Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. ⁶Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch.

(3) ¹Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Masterprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Master-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

§ 7 Masterarbeit

- (1) ¹Mittels der schriftlichen Masterarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Methoden ihres oder seines Fachgebietes ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. ²Durch die bestandene Masterarbeit werden 20 C erworben.
- (2) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Masterarbeit ist mit der vorzuschlagenden Erstbetreuerin oder dem vorzuschlagenden Erstbetreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Zweitbetreuerin oder des vorzuschlagenden Zweitbetreuers der zuständigen Prüfungskommission vorzulegen. ²Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch die Prüfungskommission, die hierzu Verfahrensregeln trifft. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen. ²Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal 6 Wochen verlängern. ³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist. ⁴Werden Fristen überschritten, ohne dass ein wichtiger Grund nach Satz 2 vorliegt, so gilt die Masterarbeit als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach Satz 2 wird im Falle des Ablaufs der maximalen Verlängerungsfrist ein neues Thema ausgegeben.
- (5) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. ³Im Falle der Wiederholung der Masterarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz 1 nur zulässig, wenn die zu prüfende Person im ersten Prüfungsversuch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.
- (6) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst.

- (7) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. ²Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ³Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (8) ¹Die zuständige Prüfungskommission leitet die Masterarbeit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer als Gutachterin oder Gutachter zu. ²Gleichzeitig bestellt sie eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter, die oder der aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten zu wählen ist. ³Vor der Bestellung ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. ⁴Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note.
- (9) Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 4 Wochen nicht überschreiten.
- (10) ¹Die Masterarbeit kann in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. ²Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der oder des einzelnen zu Prüfenden muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar sein und den Anforderungen nach Abs. 1 entsprechen.

§ 8 Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist ausgeschlossen; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 9 Prüfungskommissionen

- (1) ¹Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat benannt werden, und zwar drei Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. ²Aus jeder Gruppe ist zusätzlich eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu benennen.
- (2) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

§ 10 Gesamtergebnis und endgültiges Nichtbestehen

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn wenigstens 120 C erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen sowie die Masterarbeit bestanden sind.

- (2) ¹Der Prüfungsanspruch ist endgültig erloschen, wenn in diesem Studiengang oder einem vergleichbaren Master-Studiengang an einer Hochschule im In- und Ausland
 - a. ein Pflichtmodul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,
 - b. Wahlpflicht- oder Wahlmodule nicht mehr im erforderlichen Umfang bestanden werden können oder
 - c. die Masterarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

²In diesem Fall gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

- (3) Über das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung wird ein Bescheid erstellt, der mit einer Rechtsbehelfserklärung zu versehen ist.
- (4) Das Gesamtergebnis "Mit Auszeichnung" wird vergeben, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Notendurchschnitt der übrigen Studienleistungen mindestens 1,7 beträgt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht für den Master-Studiengang "Intercultural Theology"

1. Master-Studiengang "Intercultural Theology"

Es müssen wenigstens 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden.

a. Fachstudium

Es müssen die folgenden zehn Pflichtmodule im Umfang von 88 C erfolgreich absolviert werden:

M.IntTheol.01	"Processes of Translation, Inculturation and Intercultural Communica-
tion"	
	(9 C / 6 SWS)
M.IntTheol.02	"Christianity in an Intercultural Perspective" (9 C / 8 SWS)
M.IntTheol.03	"Religions, Churches and Theology in Europe and the Western World"
	(9 C / 6 SWS)
M.IntTheol.07	"Religions, Churches and Theology in Africa" (9 C / 7 SWS)
M.IntTheol.08	"Religions, Churches and Theology in India and the Near East"
	(9 C / 5 SWS)
M.IntTheol.09	"Preparation for the Intercultural Project" (9 C / 6 SWS)
M.IntTheol.10	"Theology in Context" (6 C / 4 SWS)
M.IntTheol.11	"Implementation of the Intercultural Project" (15 C / 2 SWS)
M.IntTheol.12	"Presentation of the Intercultural Project" (4 C / 1 SWS)
M.IntTheol.13	"Intercultural Project: Project Analysis and Evaluation" (9 C / 5 SWS)

b. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 12 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.IntTheol.04 "Languages and Techniques for the Study of Intercultural Theology" (6 C / 6 SWS)

bb. Es muss wenigstens eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden.

M.IntTheol.05.01	"Skills and Techniques for Carrying Out an Intercultural Project
	Abroad"
	(6 C / 4 SWS)
M.IntTheol.05.02	"Theories of Religion" (6 C / 2 SWS)
M.IntTheol.05.03	"Concepts of Healing and Salvation in Ancient Religions (Paganism,
	Judaism, Christianity)" (6 C / 2 SWS)

M.IntTheol.05.04	"The Early Christians in a World Full of Gods: Cultural Encounter and
	Religious Debate" (6 C / 2 SWS)
M.IntTheol.05.05	"Paradigmen, Themen und Traditionen deutschsprachiger protestant.
	Theologie" (6 C / 2 SWS)
M.IntTheol.05.06	"Ethical Expertise in the Horizon of Religion" (6 C / 2 SWS)
M.IntTheol.05.07	"Literacy and Education in Religion" (6 C / 2 SWS)
M.IntTheol.05.08	"Concepts and Theories of Religious Counselling" (6 C / 2 SWS)
M.IntTheol.05.09	"Importance of Law and Legislation in Religions" (6 C / 2 SWS)

cc. Freiwillige Zusatzprüfungen

Es kann eines der folgenden Module im Umfang von 6 C als freiwillige Zusatzprüfung absolviert werden:

M.IntTheol.06.01	"Introduction into Biblical Hebrew" (6 C / 6 SWS)
M.IntTheol.06.02	"Introduction into New Testament Greek" (6 C / 6 SWS)
M.IntTheol.06.03	"Introduction into Church Latin" (6 C / 6 SWS)

c. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 20 C erworben.

2. Studienangebote im Bereich Schlüsselkompetenzen

Studierende anderer geeigneter Master-Studiengänge können folgende Module im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolvieren:

M.IntTheol.05.02	"Theories of Religion" (6 C / 2 SWS)
M.IntTheol.05.07	"Literacy and Education in Religion" (6 C / 2 SWS)
M.IntTheol.05.09	"Importance of Law and Legislation in Religions" (6 C / 2 SWS)

Anlage II Modulkatalog für den Master-Studiengang "Intercultural Theology"

Modultitel	Zugangsvor- aussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
M.IntTheol.01 "Processes of Translation, In- culturation and Intercultural Communication"	Keine	 Umfassende Kenntnisse zur Genese kultureller Prozesse der Bedeutungs- und Traditionsbildung Sichere Anwendung (interkultureller) hermeneutischer Methoden Differenzierte Urteilsbildung in Bezug auf relevante Kontexte und divergente Interessen Reflexionsfähigkeit gegenüber Einheit und Vielfalt der christlichen Botschaft Fähigkeit zu Analyse von Texten und Situationen und zu dialogischer Argumentation 	Regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit im Seminar: "The Bible in an Intercultural Perspective" und im Seminar "Intercultural Hermeneutics"	(120 Min.)	9 C 6 SWS
M.IntTheol.02 "Christianity in an Intercultural Perspective"	Keine	 Vertiefte Kenntnis von Strukturen und zentralen Positionen kontextueller Theologiebildung Kontextualisierung der christlichen Botschaft in allgemeine soziale Prozesses und deren wissenschaftlichen Beschreibung durch die Sozialwissenschaften Sichere Kenntnisse und analytische Fähigkeiten im Bereich Konfessionskunde und Ökumenik Anwendung elementarisierender und vermittelnder Methoden 	Regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit in der Übung zur Vorlesung "Contextual Theologies", im Seminar "Christianity in the Context of Transnationalisation and Development" und in der Übung zur Vorlesung: "The Ecumenical Movement"	Klausur (120 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) oder Essay (max. 15 S.)	9 C 8 SWS

Modultitel	Zugangsvor- aussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
M.IntTheol.03 "Religions, Churches and Theology in Europe and the Western World"	Keine	 Solide Kenntnis der Strukturen und bedeutenden Etappen der europäischen Kirchengeschichte Fähigkeit zur systematischen Analyse des Verhältnisses von Kirche und Religion und Staat in Europa und Nordamerika Vertiefte Kenntnis und exemplarische Kompetenz in zentralen theologischen Methoden der europäischen und nordamerikanischen Moderne 	Regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit im Blockseminar "History of Religions, Church History and Church-State- Relations in Europe", im Blockseminar "Methods of Theology in Europe" und bei der Exkursion "A Centre of Church- Historical Interest" (e. g. Wittenberg)	Klausur (120 Min.)	9 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvor- aussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
M.IntTheo.04 "Languages and Techniques for the Study of Intercultural Theology"	Keine	Modulteil 1 "Sprachkurs" Funktionale Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Aussprache und Vokabular Fähigkeit, • einfache Texte in der jeweiligen Sprache lesen, verstehen und verfassen können • alltags- und studienbezogene Situationen in der jeweiligen Sprache bewältigen können Modulteil 2 "Intercultural Competence" • Fähigkeit, sich in interkulturelle Kommunikationssituation profiliert, anschlußfähig und mimetisch einbringen zu können. • Kenntnisse kulturabhängiger Kommunikationsspezifika und der kulturellen Relativität von Kommunikationsprozessen • Identifikation transkultureller Problemfelder in kommunikativer Hinsicht • Kommunikationsstrategien in der interkulturellen Begegnung kennen und anwenden können • Strategien zur Bewältigung von Krisen und Konflikten kennen und anwenden können • Selbst- und Fremdwahrnehmung	Regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit im Sprachkurs und in der Blockveranstaltung: Cross-Culture	Klausur (60 Min.) und mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) und Vortrag (ca 20 Min.; Gestaltung einer Arbeitseinheit) mit Moderation der anschließenden Diskussion (ca. 45 Min.)	9 C 6 SWS
1		aufeinander beziehen können			

Modultitel	Zugangsvor- aussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
M.IntTheol.05.01 "Skills and Techniques for Carrying Out an Intercultural Project Abroad"	M.IntTheol.04	 Modulteil 1 "Preparing a Project Abroad": Einbindung von Fragestellung und Methodik des Projektes in den wissenschaftlichen Diskurs Darstellung und Präsentation eines Konzeptes für ein interkulturelles Projekt Konkrete Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Anforderungen eines Proposals Modulteil 2 "Project Management" Solide Kenntnisse und versierter Umgang mit Methoden des Projektmanagements 	Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung im Kolloquium "Carrying Out an Intercultural Project"und in der Blockveranstaltung "Planning, Monitoring and Evaluation in Development Cooperation"	Exposé eines Projekt- antrags (max. 15 S.) und Vortrag (ca 20 Min.; Gestaltung einer Ar- beitseinheit) mit Mo- deration der anschlie- ßenden Diskussion (ca. 45 Min.)	
M.IntTheol.05.02 "Theories of Religion"	Keine	Differenzierte Darlegung und Diskussion des Begriffes "Religion"; Analyse und Interpretation konkreter Beispiele der Anwendung des Religionsbegriffes; Benennung, Analyse und kritische Würdigung relevanter Religionstheorien und methodischer Zugänge zu religiösen Phänomenen.	Einführungsveranstaltung b) Regelmäßige Teil- nahme an online- Seminaren und –	Hausarbeit (max. 20 S.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) oder Klausur (120 Min.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvor- aussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
M.IntTheol.05.03 "Concepts of Healing and Salvation in Ancient Religions (Paganism, Judaism, Christianity)"	Keine	Differenzierte Darlegung und Diskussion historische Vorstellungen und Konzepte von "Heil", "Heilung" und "Erlösung"; Diskussion aktueller lebensweltlicher Vorstellungen zum Phänomenkreis und deren Einordnung in ihren kulturellen Kontext und Zusammenhänge und ihre historische Entwicklung	heit und Mitarbeit an der Blockveranstaltung	Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Aus- arbeitung (max. 10 S.) oder Hausarbeit (max. 20 S.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) oder Klausur (120 Min.)	6 C 2 SWS
M.IntTheol.05.04 "The early Christians in a World full of Gods: Cultural Encounter and Religious Debate"	Keine	Differenzierte Darstellung und Diskussion des Themenfeldes; Analyse der Bildung religiöser Identität und Abgrenzung von religiös "Anderem" anhand historischer Beispiele; Interpretation gegenwärtiger religionstheologischer Aussagen vor dem Hintergrund des historischen Wissens und des systematischen Ertrages.		Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Aus- arbeitung (max. 10 S.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	6 C 2 SWS
M.IntTheol.05.05 "Paradigmen, Themen und Tra- ditionen deutsch- sprachiger protes- tantischer Theo- logie"	Keine	Darstellung eines exemplarischen Topos oder einer Epoche deutschsprachiger protestantischer Theologie des 20.Jhd. im Zusammenhang; Kritische Diskussion exemplarischer Positionen und Argumente und Würdigung in Bezug auf gegenwärtige theologische Theoriebildung.	heit in den Übungen	Hausarbeit (max. 15 S.) oder mdl. Prüfung in Form eines Interviews (ca. 20 Min.) oder eines Kolloquiums (ca. 45 Min.)	6 C 2 SWS
M.IntTheol.05.06 "Ethical Expertise in the Horizon of Religion"	Keine	Anwendung der Methode des "Ethischen Gutachtens" auf eine exemplarische ethische Fragestellung im Kontext interreligiöser/interkultureller Begegnung; Kritische Erläuterung und Diskussion des Gutachtens.	Regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit an der Blockveranstaltung	Hausarbeit (max. 15 S.; Anfertigung eines Ethischen Gutachtens) und mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvor- aussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
M.IntTheol.05.07 "Literacy and	Keine	Differenzierte Darstellung und Diskussion der Relevanz von Bildung und Erziehung	a) Teilnahme an der Einführungsveranstaltung	mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	6 C 2 SWS
Education in Religion"		in Bezug auf relgiöse Entwicklung; Exemplarische Interpretation der gegen- wärtigen Theoriebildung zum Themenfeld;	b) Regelmäßige Teil- nahme an online- Seminaren und –	oder Klausur (90 Min.)	2 3003
		Anwendung relevanter Konzepte auf konkrete Fragestellungen der interreligiösen/interkulturellen Praxis.	Arbeitsgruppen		
M.IntTheol.05.08 "Concepts and Theories of Reli- gious Counsel- ling"	Keine	Differenzierte Darstellung und Diskussion des Themenfeldes; Komplexe Darlegung der Zusammenhänge, Bedingungen, Fragestellungen und Probleme religiöser Beratungskontexte; Interpretation und lösungsorientierte Perspektivenentwicklung exemplarischer Beratungssituationen; Identifikation typischer Gefahren und Konflikte.	Regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit an der Blockveranstaltung	Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Aus- arbeitung (max. 10 S.) oder Hausarbeit (max. 15 S.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) oder Klausur (120 Min.)	6 C 2 SWS
M.IntTheol.05.09 "Importance of Law and Legisla- tion in Religions"	Keine	Differenzierte Darstellung und Analyse des Zusammenhanges und der Ausdifferenzierung von "Religion" und "Recht" an Beispielen aus den Weltreligionen; Darlegung exemplarischer Positionen und Konzepte zum Zusammenhang von "Religion" und "Recht" und kritische Interpretation in Bezug auf eine konkrete Problemstellung	a) Teilnahme an der Einführungsveranstaltung b) Regelmäßige Teil- nahme an online- Seminaren und – Arbeitsgruppen	Hausarbeit (max. 20 S.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) oder Klausur (120 Min.)	6 C 2 SWS
M.IntTheol.06.01 "Introduction into Biblical Hebrew"	Keine	Kenntnisse zu Grammatik und Vokabular des Biblischen Hebräisch Fertigkeit: leichte Texte in biblischem Hebräisch übersetzen können	Regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit im Sprachkurs (Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit)	Klausur (60 Min.) und mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)	6 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvor- aussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
M.IntTheol.06.02 "Introduction into New Testament Greek"	Keine	Kenntnisse zu Grammatik und Vokabular des neutestamentlichen Griechisch Fertigkeit: leichte Texte in neutestamentlichem Griechisch übersetzen können	Regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit im Sprachkurs (Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit)	Klausur (60 Min.) und mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)	6 C 6 SWS
M.IntTheol.06.03 "Introduction into Church Latin"	Keine	Kenntnisse zu Grammatik und Vokabular des Kir- chenlateins Fertigkeit: leichte Texte in Kirchenlatein überset- zen können	Regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit im Sprachkurs (Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit)	Klausur (60 Min.) und mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)	6 C 6 SWS
M.IntTheol.07 "Religions, Churches and Theology in Af- rica"	M.IntTheol.01 und M.IntTheol.02	 Sichere Kenntnis der Strukturen der Religions- und Kirchengeschichte Afrikas, auch im Hinblick auf die Stammesreligionen Fähigkeit zur systematischen Analyse des Verhältnisses von Kirche und Religion und Staat in Afrika Solide Kenntnisse bedeutender Etappen der theologischen Forschungsgeschichte zu und in Afrika und der Kolonial- und Missionsgeschichte Vertiefte Kenntnis und exemplarische Kompetenz in zentralen theologischen Methoden der Theologie in Afrika und zur Erschließung religions- und kirchengeschichtlicher Quellen und Situationen 	Regelmäßige Anwesenheit in der Übung zur Vorlesung: "History of Religions and Church History in Africa", im Seminar "Church and State in Africa" und im Seminar "Theology in Africa "	Seminararbeit (max. 25 S.)	9 C 7 SWS

Modultitel	Zugangsvor- aussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
M.IntTheol.08 "Religions, Churches and Theology in India and the Near East"	M.IntTheol.01 und M.IntTheol.02	 Sichere Kenntnis der Strukturen der Religions- und Kirchengeschichte; auch im Hinblick auf den Kontext von Hinduismus, Buddhismus, Islam und Judentum u.a. in Asien Fähigkeit zur systematischen Analyse des Verhältnisses von Kirche und Religion und Staat in Asien Solide Kenntnisse bedeutender Etappen der theologischen Forschungsgeschichte zu und in Indien und dem Nahen Osten und der Kolonial- und Missionsgeschichte Vertiefte Kenntnis und exemplarische Kompetenz in zentralen theologischen Methoden der Theologie in Indien und im Nahen Osten und zur Erschließung religions- und kirchengeschichtlicher Quellen und Situationen 	Regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit in der Übung zur Vorlesung: "History of Religions and Church History in India and the Near East", im Seminar "Methods of Theology in India and the Near East" und im Seminar "Religion, Politics and Society in India"	(120 Min.)	9 C 5 SWS

Modultitel	Zugangsvor- aussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
M.IntTheol.09 "Preparation for the Intercultural Project"	M.IntTheol.01 und M.IntTheol.02	 Solide Grundlagenkenntnisse und vertiefte Spezialkenntnisse in interkultureller empirischer Sozialforschung und Sichere Verwendung sozialwissenschaftlicher Methoden Fortgeschrittene Planung und detaillierte Konzeptionierung eines Projektvorhabens Sichere Anwendung angemessener darstellungs- und Präsentationmethoden (unterschiedliche Designs, Generierung von Hypothesen, Entwicklung von Interviewleitfäden etc.; Vorbereitung von Datenanalyse) Ausgearbeitet Aufstellung benötigter Ressourcen (Material; Literatur etc.) 	Regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit im Seminar "Introduction into Empirical Methods", in der Übung "Information Retrieval, Management and Design" und der Übung "Techniques of Project Implementation"	mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	9 C 6 SWS
M.IntTheol.10 "Theology in Context"	M.IntTheol.03 und M.IntTheol.04 und M.IntTheol.05 und M.IntTheol.07 und M.IntTheol.08 und M.IntTheol.09	 Reflektierte Darstellung der spezifischen Topik wissenschaftlicher Theologie im entsprechenden kulturellen Kontext Vertiefte Kenntnis und methodische Sicherheit der (theologischen) Wissenschaftskultur an der Partnerhochschule Einbettung der Erfahrungen kultureller Differenz der Methodik und der Wissensproduktion in einen theoretischen Diskurs 	Regelmäßige Teilnahme an zwei Lehrveran- staltungen, die im Ge- spräch mit dem Modul- verantwortlichen ausge- wählt werden; regelmä- ßiger Kontakt mit dem Modulverantwortlichen an der Partnerhochschu- le	mdl. Prüfung (ca. 30 Min.; auf der Basis des von dem/der Betreuer/in ausgestellten Schrei- bens)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvor- aussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
M.IntTheol.11 "Implementation of the Intercultural Project"	M.IntTheol.03 und M.IntTheol.04 und M.IntTheol.05 und M.IntTheol.07 und M.IntTheol.08 und M.IntTheol.08 und M.IntTheol.09	 Darstellung, Auswertung und Diskussion der erhobenen empirischen Daten und der Ergebnisse Erstellung eines Auswertungsberichtes Grundlegung eines weiteren Forschungshorizontes für die Master- Thesis 	Erkundung und Erarbeitung projektrelevanter Kontexte (Alltagsabläufe, Entscheidungsstrukturen etc.); Anlage einer Datenbasis	Auswertungsbericht (max. 30 S.)	15 C 2 SWS
M.IntTheol.12 "Presentation of the Intercultural Project"	M.IntTheol.03 und M.IntTheol.04 und M.IntTheol.05 und M.IntTheol.07 und M.IntTheol.08 und M.IntTheol.09	 Erstellung einer Präsentation der Ergebnisse und Erfahrungen des interkulturellen Projektes Benennung und Fundierung weiterführender Perspektiven Vermittlung und kritische Diskussion des Projektergebnisses im Gespräch mit Mitarbeitern/innen der Partnereinrichtungen reflektieren und gewonnene Einsichten im Kontext des Gastlandes vertreten können 	Durchführung und Nachbereitung einer Präsentations- und Diskussionsveranstaltung zum eigenen Projekt; praxisfundierte interkulturelle Kompetenz Der Modulverantwortliche an der Partnerhochschule verfasst eine abschließende Beurteilung des Auslandsaufenthalts.	Thesenpapier (max. 2 S.) und Erfahrungsbericht (max. 3 S.) und mdl. Prüfung (ca. 30 Min.; auf der Basis von Thesenpapier, Erfahrungsbericht und der Beurteilung des/der Modulverantwortlichen der Partnerhochschule)	4 C 1 SWS

Modultitel	Zugangsvor-	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der	Modulumfang
	aussetzungen			Prüfungsleistung	(C, SWS)
M.IntTheol.13	M.IntTheol.11	Einbettung der im Gastland	Regelmäßige Anwesen-	Referat	9 C
"Intercultural Pro-	und	gewonnenen Erkenntnisse und	heit und Mitarbeit im	(max. 30 Min.)	5 SWS
ject: Analysis and	und	Erfahrungen im Vergleich mit denen	Seminar "Evaluation of	und	
Evaluation"	M.IntTheol.12	aus anderen Projekten	the Project" und im Kol-	Vortrag	
		Kontextualisierung des Projektes und	loquium "Preparation for	(max. 30 Min.)	
		Einbindung in den wissenschaftlichen	the Master-Thesis"	,	
		Theoriehorizont des Studienganges			
		die im interkulturellen Diskurs			
		gewonnenen Einsichten vermitteln			
		können			
		Fortgeschrittenes Konzept einer			
		Master-Thesis			

Theologische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Theologischen Fakultät vom 24.06.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 12.08.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang "Intercultural Theology" genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBI. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Studienordnung für den Master-Studiengang "Intercultural Theology" der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf Grundlage der "Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstiger Studienangebote der Universität Göttingen (APO)" in der jeweils geltenden Fassung und der "Prüfungsordnung für den Master-Studiengang 'Intercultural Theology" in der jeweils geltenden Fassung Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs "Intercultural Theology".

§ 2 Ziele des Studiums und Tätigkeitsfelder

- (1) ¹Ziel des Master-Studiengangs "Intercultural Theology" ist die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zu vertieftem, wissenschaftlich fundiertem Arbeiten im interkulturellen Kontext der Theologie. ²Diesem Ziel entsprechend vermittelt der Master-Studiengang "Intercultural Theology" den Studierenden Kenntnisse zu Theologie, Ökumene und Mission in verschiedenen kulturellen Kontexten, bildet die Gesprächsfähigkeit im internationalen interkulturellen Austausch aus und stärkt die Fähigkeit zum Dialog zwischen verschiedenen kulturellen Ausprägungen christlicher Theologie sowie die interreligiöse Vermittlungskompetenz innerhalb einer Kultur (oder mehrerer Kulturen).
- (2) Der Master-Studiengang "Intercultural Theology" befähigt Studierende
 - a. den interkulturellen Charakter der christlichen Botschaft,
 - b. die Kommunikation der christlichen Botschaft in unterschiedlichen kulturellen Kontexten und
 - c. die Interaktionen von Christinnen und Christen mit Menschen anderen Glaubens und anderer Weltanschauungen theologisch zu reflektieren und die mit derartigen Begegnungen verbundenen Transformationsprozesse unter Berücksichtigung ihrer sozialen, politischen und ökonomischen Bedingungen zu analysieren.

- (3) Das Studium in "Intercultural Theology" mit dem Abschluss "Master of Arts" ("M.A.") bereitet auf die Tätigkeiten in Werken und Einrichtungen der Mission und Ökumene und in Kirchen in Deutschland und Partnerkirchen im Ausland vor, sowie auf die Tätigkeit in kirchlichen Weltbünden, Non-Governmental Organizations, Medien, Einrichtungen der Fortbildung (Erwachsenenbildung) und in wissenschaftlichen Einrichtungen.
- (4) ¹Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse der Theologie in interkulturellem Kontext, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in dem Gebiet des interkulturellen Austauschs in Theologie, Ökumene und Mission erwerben. ²Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die oben genannten Tätigkeitsbereiche und bildet die Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.
- (5) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. ²Es müssen mindestens 120 Anrechnungspunkte (Credits, abgekürzt C) erworben werden.
- (3) Die Fakultät stellt auf Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

§ 4 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

- (1) Das Studium umfasst 120 C, die sich wie folgt verteilen:
 - a. auf das Fachstudium 88 C,
 - b. auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) 12 C und
 - c. auf die Masterarbeit 20 C.
- (2) ¹Der Studiengang wird von der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität in enger Zusammenarbeit mit dem Missionsseminar Hermannsburg des Evangelisch-

Lutherischen Missionswerkes in Niedersachsen (ELM) durchgeführt. ²Angebotene Lehrveranstaltungen finden sowohl in Göttingen als auch in Hermannsburg statt. ³Es besteht die Möglichkeit und wird empfohlen, auf dem Campus des Missionsseminars Wohnung zu nehmen und eine Studiengemeinschaft zu bilden. ⁴Der Transfer zu Blockveranstaltungen in Göttingen und die Unterkunft während der Blockveranstaltungen werden in diesem Falle durch das Missionsseminar organisiert. ⁵Während der Blockveranstaltungen besteht hinlänglich Gelegenheit zur Nutzung der Göttinger Bibliotheken.

- (3) ¹Das dritte Semester des Master-Studiengangs "Intercultural Theology" wird an einer der Partnerhochschulen verbracht. ²Partnerhochschulen, an denen das Auslandssemester verbracht werden kann, sind insbesondere:
 - a. Gurukul Lutheran Theological College and Research Institute, Chennai, Indien,
 - b. School of Religion and Theology, University og KwaZulu Natal Pietermaritzburg, Südafrika,
 - c. Mekane Yesus Theological Seminary and Ethiopian Graduate School of Theology, Adis Abeba, Äthiopien
 - d. Near Eastern School of Theology, Beirut, Libanon und
 - e. Trinity Theological Seminary, Legon, Ghana.

³Die Wahl der Hochschule erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen und berücksichtigt soweit wie möglich individuelle Studienschwerpunkte und Studienziele. ⁴Ein vorbereitendes Beratungsgespräch ist allen Studierenden dringend empfohlen. Wählen mehr Studierende eine der Partnerhochschulen aus, als dort Studienplätze vorhanden sind, entscheidet ein Auswahlverfahren, in dem die Studierenden ihre Präferenz schriftlich zu begründen haben. ⁵Die Prüfungskommission des Studiengangs stellt die Auswahl aufgrund der nachfolgenden Kriterien fest:

a. Individuelle Studienschwerpunkte und Studienziele (max. 4 Punkte),

b. Berufliche Perspektiven, Praktikumsplatz (max. 4 Punkte),

c. Persönliche Gründe (max. 4 Punkte).

⁶Bei Ranggleichheit entscheidet die Durchschnittsnote der bis zum Bewerbungszeitpunkt erreichten Prüfungsleistungen. ⁷Besteht auch dann noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.

- (4) ¹Während des Semesters an der Partnerhochschule absolvieren die Studierenden die Module "Theology in Context" (M.IntTheol.10), "Implementation of the Intercultural Project" (M.IntTheol.11) und "Presentation of the Intercultural Project" (M.IntTheol.12). ²Näheres regelt das Modulhandbuch.
- (5) ¹Das Modul "Implementation oft the Intercultural Project" (M.IntTheol.12) wird in Form eines Projektes durchgeführt. ²Die Studierenden entwickeln eine geeignete Fragestellung mit Bezug auf eigene Studien- und Interessenschwerpunkte entweder unter forschungs- oder

anwendungsorientierter Perspektive und führen das Projekt gemeinsam in einem mit der oder dem jeweiligen Modulverantwortlichen abgestimmtem Vorgehen selbständig durch. ³Dabei sollen Verknüpfungen mit den thematischen, methodischen oder regionalen Schwerpunkten der anderen Module des Studiengangs hergestellt werden. ⁴Die Form der selbständigen Erarbeitung und Ausarbeitung einer umfangreicheren und komplexeren Fragestellung dient auch der Vorbereitung auf das spätere Anfertigen der Masterarbeit. ⁵Das Projekt widmet sich in seiner Fragestellung der strukturierten Analyse eines exemplarischen situativen Kontextes und der Erarbeitung der religiösen bzw. konfessionellen und theologischen Hintergründe und darüber hinaus den institutionellen Zusammenhängen innerhalb der soziokulturellen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen. ⁶Insbesondere herausgearbeitet werden sollen die interkulturellen und -religiösen Spezifika vor dem Hintergrund der im bisherigen Studium erarbeiteten religionswissenschaftlichen und historischen Kenntnisse, wobei der Reflexion der Differenz von Theoriebildung und konkreten Situationserfordernissen besondere Aufmerksamkeit zu gelten hat. ⁷Das Projekt soll in bestehende Projekte eingebunden oder auf aktuelle Problemstellungen vor Ort bezogen sein. ⁸Besonders wünschenswert ist, dass das Projekt einen Mehrwert für die interkulturelle Arbeit vor Ort erarbeitet.

§ 5 Professionalisierungsbereich

- (1) ¹Die Studierenden belegen im Professionalisierungsbereich das Pflichtmodul M.IntTheol.04 "Languages and Techniques for the Study of Intercultural Theology" und mindestens eines der angebotenen Wahlpflichtmodule. ²Das Lehrangebot an Wahlpflichtmodulen ermöglicht den Studierenden, jeweils aus wenigstens zwei Optionen zu wählen.
- (2)Die Wahlpflichtmodule finden, soweit nicht anders angegeben, als Blockveranstaltungen an der Universität Göttingen statt.
- (3) ¹Die Wahlpflichtmodule M.IntTheo.05.02, M.IntTheo.05.07, M.IntTheo.05.09 werden online angeboten. ²Diese Veranstaltungen beinhalten:
 - a. Präsenzphasen:

Zu Beginn des Semester eine einführende Veranstaltung, die über den Verlauf des Moduls und die Nutzung der e-learning-Plattform unterrichtet. Eine abschließende Veranstaltung am Ende des Semesters reflektiert und evaluiert den Verlauf des Moduls. Ist eine mündliche Prüfung als Modulprüfung vorgesehen, findet diese im Anschluss an die Abschlussveranstaltung statt.

b. Selbstlernphasen:

Die Studierenden erarbeiten während der Selbstlernphasen eigenständig die Lernmaterialien und bearbeiten gestellte Themenbereiche und Einsendeaufgaben. Die Studierenden organisieren sich in Arbeitsgruppen und nehmen 14-täglich an online-Kolloquien teil. ³Die online angebotenen Module können unter Voraussetzung der technischen Gegebenheiten auch während des Auslandssemesters belegt werden.

§ 6 Studienberatung

- (1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten die Studiendekanin oder der Studiendekan wahr.
- (2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.
- (3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:
 - nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
 - bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
 - bei einem Wechsel von Studiengang oder Hochschule,
 - vor dem Auslandssemester.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht für den Master-Studiengang "Intercultural Theology"

1. Master-Studiengang "Intercultural Theology"

Es müssen wenigstens 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden.

a. Fachstudium

Es müssen die folgenden zehn Pflichtmodule im Umfang von 88 C erfolgreich absolviert werden:

M.IntTheol.01 tion"	"Processes of Translation, Inculturation and Intercultural Communica-
	(9 C / 6 SWS)
M.IntTheol.02	"Christianity in an Intercultural Perspective" (9 C / 8 SWS)
M.IntTheol.03	"Religions, Churches and Theology in Europe and the Western World"
	(9 C / 6 SWS)
M.IntTheol.07	"Religions, Churches and Theology in Africa" (9 C / 7 SWS)
M.IntTheol.08	"Religions, Churches and Theology in India and the Near East"
	(9 C / 5 SWS)
M.IntTheol.09	"Preparation for the Intercultural Project" (9 C / 6 SWS)
M.IntTheol.10	"Theology in Context" (6 C / 4 SWS)
M.IntTheol.11	"Implementation of the Intercultural Project" (15 C / 2 SWS)
M.IntTheol.12	"Presentation of the Intercultural Project" (4 C / 1 SWS)
M.IntTheol.13	"Intercultural Project: Project Analysis and Evaluation" (9 C / 5 SWS)

b. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 12 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.IntTheol.04 "Languages and Techniques for the Study of Intercultural Theology" (6 C / 6 SWS)

bb. Es muss wenigstens eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden.

M.IntTheol.05.01 "Skills and Techniques for Carrying Out an Intercultural Project

Abroad"

(6 C / 4 SWS)

M.IntTheol.05.02 "Theories of Religion" (6 C / 2 SWS)

M.IntTheol.05.03	"Concepts of Healing and Salvation in Ancient Religions (Paganism,
	Judaism, Christianity)" (6 C / 2 SWS)
M.IntTheol.05.04	"The Early Christians in a World Full of Gods: Cultural Encounter and
	Religious Debate" (6 C / 2 SWS)
M.IntTheol.05.05	"Paradigmen, Themen und Traditionen deutschsprachiger protestant.
	Theologie" (6 C / 6 SWS)
M.IntTheol.05.06	"Ethical Expertise in the Horizon of Religion" (6 C / 2 SWS)
M.IntTheol.05.07	"Literacy and Education in Religion" (6 C / 2 SWS)
M.IntTheol.05.08	"Concepts and Theories of Religious Counselling" (6 C / 2 SWS)
M.IntTheol.05.09	"Importance of Law and Legislation in Religions" (6 C / 2 SWS)

cc. Freiwillige Zusatzprüfungen

Es kann eines der folgenden Module im Umfang von 6 C als freiwillige Zusatzprüfung absolviert werden:

M.IntTheol.06.01	"Introduction into Biblical Hebrew" (6 C / 6 SWS)
M.IntTheol.06.02	"Introduction into New Testament Greek" (6 C / 6 SWS)
M.IntTheol.06.03	"Introduction into Church Latin" (6 C / 6 SWS)

c. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 20 C erworben.

2. Studienangebote im Bereich Schlüsselkompetenzen

Studierende anderer geeigneter Master-Studiengänge können folgende Module im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolvieren:

M.IntTheol.05.02	"Theories of Religion" (6 C / 2 SWS)
M.IntTheol.05.07	"Literacy and Education in Religion" (6 C / 2 SWS)
M.IntTheol.05.09	"Importance of Law and Legislation in Religions" (6 C / 2 SWS)

Anlage II Modulhandbuch für den Master-Studiengang "Intercultural Theology"

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Intercultural Theology"		
M.IntTheol.01 "Processes of Translation, Incultu	iration and Intercultural C	
Lernziele, Kompetenzen		Modulumfang
In diesem Modul erwerben die Studierenden vertief	te Kenntnisse zur	
Geschichte der Inkulturation der christlicher	-	9 C / 6 SWS
 Bibel als Dokument interkulturelle Auseinandersetzungen, Eigenart verschiedener Modelle interkulture sowie folgende Fähigkeiten: Sie können die (kulturellen und sozi Übersetzungen am Beispiel ausgewanalysieren und im Dialog mit Menschen anderer Herkunft dessen Bedingungen und Perspektiven refargumentieren. 	eller Hermeneutik falen) Implikationen von ählter biblischer Texte t (und anderen Glaubens)	Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 186
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		SWS einzeln
1. Vorlesung "Translating the Message" 2. Seminar "The Bible in an Intercultural Perspecti 3. Seminar "Intercultural Hermeneutics" Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme und Modulprüfung: Klausur (120 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) oder Essay (max. 15 S.)	d Mitarbeit in 2. und 3.	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzunge keine	en
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Inter	cultural Theology"
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer ein Semester	
Sprache englisch	Maximale Studierendenz 20	zahl
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Kunz-Lübcke / Prof. Dr. Wilk		

Prof. Dr. Ludwig / Prof. Dr. Tamcke

Ocean Assessed Universität Oüttingen		
Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Intercultural Theology"		
M.IntTheol.02 "Christianity in an Intercultural Pe	erspective"	
Lernziele, Kompetenzen	•	Modulumfang
In diesem Modul erwerben die Studierenden vertief	te Kenntnisse zu	
 wichtigen kontextuellen Theologien im Übe 	rblick,	9 C / 8 SWS
 Transnationalisierungs-, Globalisierungs- u 	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
 Konfessionskunde und Geschichte der Ökungen 		Workload in h:
sowie folgende Fähigkeiten:	3 2	270
 kontextuelle Theologien kritisch zu würdig zu entwickeln, 	en und eigene Positionen	Präsenzzeit in h: 112
 Anwendungsmöglichkeiten und Grenz theoretischen Ansätze am konkreten Be 		Selbststudium in h: 158
entwickeln und		
 ökumenische Gespräche sensibel zu analy 	sieren.	
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		SWS einzeln
Vorlesung mit Übung "Contextual Theologies" Seminar "Christianity in the Context of Transnat opment"		3 SWS 2 SWS
3. Vorlesung mit Übung "The Ecumenical Moveme	ent"	3 SWS
Prüfungsvorleistung:		
Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit an Übunge	en und Seminar	
Modulprüfung: Klausur (120 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min. oder Essay (max. 15 S.))	
	T =-	
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzunge keine	en
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit	
zweimalig	Master-Studiengang "Inter	rcultural Theology"
Angebotshäufigkeit	Dauer	
Semesterlage	ein Semester	
jedes Wintersemester		
Sprache	Maximale Studierendenz	zahl
englisch	20	
Modulverantwortliche/r		

	ology in Europe and the Wes	
Lernziele, Kompetenzen		Modulumfang
In diesem Modul erwerben die Studierenden ver		
 Strukturen der Religions- und Kirch 		9 C / 6 SWS
europäischen Modellen des Verhältnisse		
 bedeutenden Etappen der theologische 	n Forschungsgeschichte zu	Workload in h:
und in Europa		270
sowie folgende Fähigkeiten:		Präsenzzeit in h: 84
religions- und kirchengeschichtliche Tex	tte im Kontext zu analysieren	04 Selbststudium in h:
und	d Naudanasilas au landustas	186
 Methoden der Theologie in Europa und Beispielen anzuwenden. 	a ivordamerika an konkreten	100
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		SWS einzeln
Lem veranstattungen und Fruidingen		OVVO CITIZCITI
1. Blockseminar "History of Religions, Church I	History and Church-State-	2 SWS
Relations in Europe"		
2. Blockseminar "Methods of Theology in Europ	pe"	2 SWS
3. Exkursion "A Centre of Church-Historical Inte	erest" (e.g. Wittenberg)	2 SWS
Prüfungsvorleistung:		
Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit in 1., 2.	und 2	
, ,	unu 3.	
Modulprüfung: Klausur (120 Min.)	unu 3.	
	unu 3.	
Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzunge	en
Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Wahlmöglichkeiten		en
Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzunge	en
Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit	Zugangsvoraussetzunge keine Verwendbarkeit	
Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit zweimalig	Zugangsvoraussetzunge keine Verwendbarkeit Master-Studiengang "Inter	
Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit zweimalig Angebotshäufigkeit	Zugangsvoraussetzunge keine Verwendbarkeit Master-Studiengang "Inter	
Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage	Zugangsvoraussetzunge keine Verwendbarkeit Master-Studiengang "Inter	
Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Zugangsvoraussetzunge keine Verwendbarkeit Master-Studiengang "Inter Dauer ein Semester	cultural Theology"
	Zugangsvoraussetzunge keine Verwendbarkeit Master-Studiengang "Inter	cultural Theology"

Georg-August-Universität Göttingen

Master-Studiengang "Intercultural Theology"

M.IntTheol.04 "Languages and Techniques for the Study of Intercultural Theology"

Lernziele, Kompetenzen

Modulteil 1: Languages for the Exchange Programme in "Intercultural Theo-

In diesem Modulteil erwerben die Studierenden Kenntnisse zu

- Grammatik, Aussprache und Vokabular
- sowie die Fähigkeiten,
- einfache Texte in der jeweiligen Sprache lesen, verstehen und verfassen zu können und
- alltags- und studienbezogene Situationen in der jeweiligen Sprache bewältigen zu können.

Modulteil 2: Intercultural Competence

In diesem Modulteil erwerben die Studierenden Kenntnisse zu

- der Vielschichtigkeit kultureller Haltungen,
- typischen Konfliktbereichen der Kulturbegegnung (Gender, Korruption, Hierarchien, Arbeitsverständnisse, Schamund Schuldorientierung, Magie),
- Formen des Austauschs wie Reziprozität, Redistribution sowie folgende Fähigkeiten:
 - Parallelen und Eigenarten verschiedener Kulturen zu erkennen,
 - Kommunikationsstrategien in der interkulturellen Begegnung anzuwenden.
 - Strategien zur Bewältigung von Krisen und Konflikten zu entwickeln und anzuwenden und
 - Selbst- und Fremdwahrnehmung aufeinander zu beziehen.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

1. Sprachkurs in Klassisches Arabisch, Deutsch, Oromo, Tamil oder Zulu 2. Blockveranstaltung "Cross-Culture"

Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit in 1. und 2.

Modulprüfung:

- 1. Klausur (60 min) und mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) und
- 2. Vortrag (ca.. 20 Min.; Gestaltung einer Arbeitseinheit) mit Moderation der anschließenden Diskussion (ca. 45 Min.)

Modulumfang

6 C / 6 SWS

Workload in h:

Präsenzzeit in h:

Selbststudium in h:

96

SWS einzeln

4 SWS 2 SWS

Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen
Pflichtmodul	keine
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit
zweimalig	Master-Studiengang "Intercultural Theology"
Angebotshäufigkeit	Dauer
Semesterlage	ein Semester
jedes Semester	
Sprache	Maximale Studierendenzahl
englisch	20

Modulverantwortliche/r

Prof. Dr. Kunz-Lübcke / Prof. Dr. Laaser

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Intercultural Theology"				
M.IntTheol.05.01 "Skills and Techniques for Carrying Out an Intercultural Project Abroad"				
Lernziele, Kompetenzen		Modulumfang		
Modulteil 1: Preparing a Project Abroad		_		
In diesem Modulteil erwerben die Studierenden Ke	nntnisse zur	6 C / 4 SWS		
Entwicklung eigener Projektideen und -frag				
,	jen,	Workload in h:		
 Planung eines inkulturellen Projektes, 	180			
 Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes 				
sowie folgende Fähigkeiten:		Präsenzzeit in h:		
 die Fragestellung für ein interkulturelles in wissenschaftlich zu verorten, 	56 Selbststudium in h:			
 das Projekt zu strukturieren, 		124		
die Projektskizze zu präsentieren u	und aufgrund kritischer			
Anmerkungen zu überarbeiten und	_			
einen Antrag für das eigene interkulturelle	Vorhaben zu erstellen.			
Modulteil 2: Project Management				
In diesem Modulteil erwerben die Studierenden Ke	nntnisse zu			
Leitlinien des Project Management und				
die Fähigkeit,				
<u> </u>	or Diagrams Drughtühmung			
Methoden des Project Management in d				
und Bewertung von Projekten anwenden z	u konnen.			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		SWS einzeln		
1. Kolloquium "Carrying Out an Intercultural Proje	ct"	2 SWS		
Blockveranstaltung "Planning, Monitoring and E		2 SWS		
	Evaluation in Develop-	2 3 4 7 3		
ment Cooperation"				
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme und				
Modulprüfung:				
1. Exposé eines Projektantrags (max. 15 S.) und				
2. Vortrag (ca. 20 Min.; Gestaltung einer Arbeitsei	nheit) mit Moderation der			
anschließenden Diskussion (ca. 45 Min.)	mion, mic wodoranom doi			
ansonitoisenden biskassion (ca. 40 min.)				
Wahlmäglichkeiten	7ugangayarawaat -	<u> </u>		
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzunge	2 11		
Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	M.IntTheol.04			
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit			
zweimalig				
•	Master-Studiengang "Intercultural Theology"			
Angebotshäufigkeit	Dauer			
Semesterlage	ein Semester			
jedes Semester				
Sprache	Maximale Studierendenzahl			
englisch	20			
Modulverantwortliche/r				
Prof. Dr. Ludwig / Prof. Dr. Tamcke				
1 101. 21. Eddwig / 1 101. 21. Talliono				

Sprache englisch

Modulverantwortliche/r

Dr. Fritz Heinrich

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Intercultural Theology" M.IntTheol.05.02 "Skills and Techniques for Carrying Out an Intercultural Project Abroad" Modulumfang Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben einführende und grundlegende Kenntnisse 6 C / 2 SWS über Geschichte und Problematik des Religionsbegriffes, über gängige und gegenwärtige Konzeptualisierungen von Religion, Workload in h: über die wissenschaftliche Terminologie und Kategorisierungen (z.B. "Religion", "Glaube", Religiosität") der religionskundlichen Fächer Präsenzzeit in h: über die generelle Methodik und Methodologie des Zugangs zum 28 Phänomen "Religion". Selbststudium in h: Sie werden grundlegend befähigt 152 zu einer komplexen Darstellung und differenzierenden Beurteilung des Themenfeldes. zur Identifizierung impliziter und expliziter theoretischer Konzeptionen und Argumentationen im Themenfeld "Religion" und zu deren argumentativer Einordnung in ein theoretisches Gefüge, zu einem analytischen, verantwortlichen und kritischen Zugang zu Erscheinungen und Formen religiöser Wirklichkeiten, zur Interpretation religiöser Symbolformen und Metaphorik in unterschiedlicher methodischer Perspektive, zur Differenzierung und kritischen Beurteilung wissenschaftlicher Perspektiven auf Religion, zu einem generellen Überblick über die Spezifika unterschiedlicher wissenschaftlicher Zugänge – Religionsphilosophie, -phänomenologie, -soziologie, -psychologie usf., sowie allgemein zu einer vertieften und systematischen Auskunftsund Kommunikationsfähigkeit in Hinsicht auf religiöse Phänomene. Lehrveranstaltungen und Prüfungen SWS einzeln 2 SWS Online-Modul: "Theories of Religion" Prüfungsvorleistung: Teilnahme an der Einführungsveranstaltung und Regelmäßige Teilnahme an online-Seminaren und –Arbeitsgruppen Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 S.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) oder Klausur (120 Min.) Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) keine im Master-Studiengang "Intercultural Theology" Wahlmodul im Professionalisierungsbereich Wiederholbarkeit Verwendbarkeit zweimalig Master-Studiengang "Intercultural Theology" Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) in geeigneten Master-Studiengängen Angebotshäufigkeit Dauer Semesterlage ein Semester jedes Semester

Maximale Studierendenzahl

20

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Intercultural Theology" M.IntTheol.05.03

"Concepts of Healing and Salvation in Ancient Religions (Paganism, Judaism, Christianity)"

Lernziele, Kompetenzen

Die Studierenden erwerben einführende und grundlegende Kenntnisse

- zum wissenschaftlichen und lebensweltlichen Zugang zu Differenzierung und Zusammenhang von "Heilung", "Heil" und "Erlösung",
- zur gängigen Terminologie und erschließenden Konzepten und Theorien,
- über generelle Strukturen, konkrete Ausformungen und zentrale Konzepte des Themenfeldes vor dem Hintergrund der Vielfalt antiker Religionsgeschichte.

Sie werden grundlegend befähigt

- zu einer komplexen Darstellung und differenzierenden Beurteilung des Themenfeldes,
- zur kritischen Interpretation und Beurteilung gegenwärtiger expliziter und impliziter – Ausprägungen von Heilungs- und Heilsvorstellungen und deren Korrelaten vor dem Hintergrund
- der Einordnung in ihre historische Genese,
- zur exemplarischen Beurteilung der Gemeinsamkeit und Unterschiedlichkeit historischer und gegenwärtiger Vorstellungen des Themenfeldes,

sowie allgemein

 zu einer systematischen und komplexen Auskunfts- und Kommunikationsfähigkeit in Hinsicht auf das Themenfeld.

Modulumfang

6 C / 2 SWS

Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28

Selbststudium in h: 152

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Blockveranstaltung "Concepts of Healing and Salvation in Ancient Religions (Paganism, Judaism, Christianity)"

Prüfungsvorleistung:

Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit an der Blockveranstaltung

Modulprüfung:

Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 S.) oder Hausarbeit (max. 20 S.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) oder Klausur (120 Min.)

SWS einzeln

2 SWS

Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) im Master-Studiengang "Intercultural Theology"	Zugangsvoraussetzungen keine
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Intercultural Theology"
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Sommersemester	Dauer ein Semester
Sprache englisch	Maximale Studierendenzahl 20
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Feldmeier	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Intercultural Theology" M.IntTheol.05.04

"The early Christians in a World full of Gods: Cultural Encounter and Religious Debate"

Lernziele, Kompetenzen

Die Studierenden erwerben einführende und grundlegende Kenntnisse

- der historischen Situation der frühen Kirche im Kontext antiker religiöser Pluralität,
- der notwendigen wissenschaftlichen Terminologie und Theorieentwicklung,
- der Methoden wissenschaftlichen Erschließungen des Phänomens religiöser Formen und Strukturen in ihrer Interdependenz,
- der Ausbildung religiöser Identität in Begegnung und Abgrenzung von "religiös Eigenem" und "religiös Fremden"
- der Bedeutung des Zusammenhanges von "Religion" und "Kultur".

Sie werden grundlegend befähigt

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- zu einer komplexen Darstellung und differenzierenden Beurteilung des Themenfeldes,
- zur kritischen Interpretation und Beurteilung gegenwärtiger Probleme religiöser Identitätsbildung und -abgrenzung
- zu einer kritischen Evaluation gegenwärtiger theologischer und religionswissenschaftlicher Theoriebildung,
- zur Analyse von Koexistenz und Konflikt von Religionen in historischer und theologischer Perspektive,

sowie allgemein

 zu einer systematischen und komplexen Auskunfts- und Kommunikationsfähigkeit in Hinsicht auf das Themenfeld.

Modulumfang

6 C / 2 SWS

Workload in h: 180 Präsenzzeit in h:

Selbststudium in h: 152

SWS einzeln

2 SWS

Blockveranstaltung "The early Christians in a World full of Gods: Cultural
Encounter and Religious Debate"
Prüfungsvorleistung:
Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit an der Blockveranstaltung
Modulprüfung:
Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 S.) oder mdl.
Prüfung (ca. 20 Min.)

Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) im Master-Studiengang "Intercultural Theology"	Zugangsvoraussetzungen keine
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Intercultural Theology"
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Sommersemester	Dauer ein Semester
Sprache englisch	Maximale Studierendenzahl 20
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gemeinhardt	-1

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Intercultural Theology" M.IntTheol.05.05 "The early Christians in a World full of Gods: Cultural Encounter and Religious Debate"				
Lernziele, Kompetenzen		Modulumfang		
 Die Studierenden erwerben exemplarische und ausgewählte Kenntnisse z.B. zur theologischen Theoriebildung im deutschsprachigen Raum, zu zentralen Lehrinhalten reformatorischer Theologie, zu prominenten Ausformungen, Argumentationen und Positionen deutschsprachiger Theologie seit der Reformation (z.B. "Lutherische Orthodoxie", "Liberale Theologie", "Dialektische Theologie" u.w.), 		6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h:		
 Sie werden grundlegend befähigt zu einer komplexen Darstellung und differe des Themenfeldes, zur kritischen Interpretation und Beurteilung theologischer Entwürfe der reformatorische zur wissenschaftlich verantworteten Anwen Interpretamente (z.B. "Rechtfertigung", "Wotheologischen Argumentation und im gegen Diskurs, sowie allgemein zu einer systematischen und differenzierter Kommunikationsfähigkeit in Hinsicht auf da 	96			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	is i nementeia.	SWS einzeln		
Belegung von Vorlesungen und angeschlossenen Übungen (insgesamt 6 SWS) in den Fächern Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit in den Übungen Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 S.) oder mdl. Prüfung in Form eines Interviews (ca. 20 Min.) oder eines Kolloquiums (ca. 45 Min.)		2 SWS		
20 Min.) oder ernes Konoquiums (ca. 45 Min.)				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) im Master-Studiengang "Intercultural Theology" Zugangsvoraussetzungen keine		en		
WiederholbarkeitVerwendbarkeitzweimaligMaster-Studiengang "Intercultural		cultural Theology"		
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester Dauer ein Semester		_		
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 20			
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar				

englisch

Modulverantwortliche/r

Prof. Dr. Anselm

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Intercultural Theology" M.IntTheol.05.06 "Ethical Expertise in the Horizon of Religion" Lernziele, Kompetenzen Modulumfang Die Studierenden erwerben einführende und grundlegende Kenntnisse 6 C / 2 SWS über geschichtlich und gegenwärtig relevante ethische Theorieentwürfe, bedeutender ethischer Problemstellungen und Konzeptionen, Workload in h: der spezifischen ethischen Argumentationsweise und der Präsenzzeit in h: Terminologie, Aspekte der Werteerziehung, Selbststudium in h: über normative Ausprägungen religiösen Weltverständnisses (z.B. 152 "Offenbarung" als Begründungsform, das Argument der "Tradition"), zu Bedeutung und Ausprägung ethischer Theoriebildung im Rahmen der (Welt)Religionen. Sie werden grundlegend befähigt zu einer komplexen Darstellung und differenzierenden Beurteilung des Themenfeldes, zur kritischen Interpretation und Beurteilung der ethischen Dimension aktuellen sozialen Handelns und deren Verortung in einem theoretischen Gesamtgefüge, zur fachgerechten Erstellung eines Ethischen Gutachtens zu einem ausgewählten Thema, zur diskursiven Darstellung und Argumentation einer erarbeiteten ethischen Stellungnahme, sowie allgemein zur ethischen Urteilsfähigkeit im Rahmen wissenschaftlicher Methodik und zu weiteren systematischen und komplexen Auskunftsund Kommunikationsfähigkeit in Hinsicht auf das Themenfeld. Lehrveranstaltungen und Prüfungen SWS einzeln Blockveranstaltung "The early Christians in a World full of Gods: Cultural 2 SWS **Encounter and Religious Debate**" Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit an der Blockveranstaltung Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 S.; Anfertigung eines Ethischen Gutachtens) und mdl. Prüfung (ca. 20 Min..) Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) keine im Master-Studiengang "Intercultural Theology" Wiederholbarkeit Verwendbarkeit zweimalia Master-Studiengang "Intercultural Theology" Angebotshäufigkeit Dauer Semesterlage ein Semester jedes Sommersemester Maximale Studierendenzahl **Sprache**

20

Lernziele, Kompetenzen	eligion"	Modulumfang	
Die Studierenden erwerben einführende und grun	Modalamang		
über relevante pädagogische und (entwick	6 C / 2 SWS		
Konzepte und Theorien,	mange /pe/eneregieene		
über die Relevanz von Bildung im Feld de	er Religionen und ihrer	Workload in h:	
Bedeutung für die evangelische Theologie		180	
über grundlegende Methoden der Erforsch		Präsenzzeit in h:	
Bildungsprozesse.	g g	28	
Sie werden grundlegend befähigt		Selbststudium in h:	
 zu einer komplexen Darstellung und differ 	enzierenden Beurteilung	152	
des Themenfeldes,	9		
 zur Interpretation, Argumentation und Anv 	vendung		
religionspädagischer und entwicklungspsy			
im Rahmen eines interreligiösen Diskurse	es,		
sowie allgemein			
 zu einer vertieften und systematischen Au 			
Kommunikationsfähigkeit in Hinsicht auf o	lie Phänomene religiöser		
Bildung und Entwicklung.		SWS einzeln	
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	₋ehrveranstaltungen und Prüfungen		
Online-Modul: "Literacy and Education in Religio	Opline Medul: "Literacy and Education in Policies"		
,		2 SWS	
Prüfungsvorleistung:	IDanalaa ööissa Taila ahaa a		
Teilnahme an der Einführungsveranstaltung <i>und</i>	Regelmaisige Feilnanme		
an Online-Seminaren und -Arbeitsgruppen			
Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) oder K	lausur (90 Min.)		
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzung	en	
Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	keine		
im Master-Studiengang "Intercultural Theology"			
Wahlmodul im Professionalisierungsbereich			
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit		
zweimalig	Master-Studiengang "Inte	rcultural Theologv"	
· · · · · · · · · · · · · · · · ·			
	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) in geeigneten Master-Studiengängen		
Angohotshäufigkoit	Dauer		
	ain Samastar	ein Semester	
Semesterlage	ein Semester		
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester			
Semesterlage	ein Semester Maximale Studierendenz 20	zahl	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Intercultural Theology" M.IntTheol.05.08 "Concepts and Theories of Religious Counselling" Lernziele, Kompetenzen Modulumfang Die Studierenden erwerben einführende und grundlegende Kenntnisse 6 C / 2 SWS der spezifischen Einstellungen. Kommunikationsformen und Zielsetzungen in Beratungssituationen über spezielle Bedingungen, Merkmale und Problemstellungen von Workload in h: Beratungssituationen im religiösen Feld, Präsenzzeit in h: zu relevanten Konzepten der Beratungswissenschaften in ihrer Bedeutung für religiöse Beratung, Selbststudium in h: christlicher Seelsorgetheorie und ihren Korrelaten in ausgewählten 152 Weltreligionen, Sie werden grundlegend befähigt zu einer komplexen Darstellung und differenzierenden Beurteilung des Themenfeldes. zur kritischen Analyse von Beratungskontexten und -angeboten, zur systematischen Konzeption und operativen Ausarbeitung wissenschaftlich-reflektierter Beratungsangebote, zur Interpretation und lösungsorientierten Beurteilung kritischer Beratungssituationen in theologischer Perspektive deren Verortung in einem theoretischen Gesamtgefüge, zur Identifikation typischer Gefahren von Beratungssettings im religiösen Feld. sowie allgemein zu einer systematischen und differenzierten Auskunfts- und Kommunikationsfähigkeit in Bezug auf das Themenfeld. SWS einzeln Lehrveranstaltungen und Prüfungen 2 SWS Blockseminar "Concepts and Theories of Religious Counselling" Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit an der Blockveranstaltung Modulprüfung: Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 S.) oder Hausarbeit (max. 15 S.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) oder Klausur (120 Min.) Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen

Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) im Master-Studiengang "Intercultural Theology"	keine
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Intercultural Theology"
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Sommersemester	Dauer ein Semester
Sprache englisch	Maximale Studierendenzahl 20
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Hermelink	1

englisch

Modulverantwortliche/r

Prof. Dr. Anselm

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Intercultural Theology" M.IntTheol.05.09 "Importance of Law and Legislation in Religions" Lernziele, Kompetenzen Modulumfang Die Studierenden erwerben einführende und grundlegende Kenntnisse 6 C / 2 SWS In der systematischen Analyse der Korrelation und gemeinsamen Entwicklung von Religion und Recht, zur vergleichenden Theoriebildung in Bezug auf Religion und Recht Workload in h: (Rechtstheologie, Kirchenrecht, Ethik u.w.), sowie Präsenzzeit in h: der entsprechenden Terminologie, der Problematik der Vermischung beider Bereiche. Selbststudium in h: exemplarische Positionen und Situationen (z.B. der parallelen 152 Entwicklung von Kirchen- und Staatsrecht [Habermas] oder der Interdependenzen theologischer Dogmatik und staatsrechtlicher Konstruktionen [Anselm] u.w.). Sie werden grundlegend befähigt zu einer komplexen Darstellung und differenzierenden Beurteilung des Themenfeldes, zur Identifizierung allgemeiner Strukturen und konkreter Positionen zu deren argumentativer Einordnung in ein theoretisches Gefüge und Zuordnung der lebensweltlichen Relevanz, zu einer analytischen, verantwortlichen und kritischen Interpretation von theologischen und juristischen normativen Argumentationen. sowie allgemein zu einer vertieften und systematischen Auskunfts- und Kommunikationsfähigkeit in Hinsicht die Beziehung von "Religion" und "Recht" Lehrveranstaltungen und Prüfungen SWS einzeln Online-Modul: "Importance of Law and Legislation in Religions" 2 SWS Prüfungsvorleistung: Teilnahme an der Einführungsveranstaltung und Regelmäßige Teilnahme an Online-Seminaren und -Arbeitsgruppen Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 S.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) oder Klausur (90 Min.) Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) keine im Master-Studiengang "Intercultural Theology" Wahlmodul im Professionalisierungsbereich Wiederholbarkeit Verwendbarkeit Master-Studiengang "Intercultural Theology" zweimalig Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) in geeigneten Master-Studiengängen Angebotshäufigkeit **Dauer** ein Semester Semesterlage jedes Semester Maximale Studierendenzahl Sprache

20

Lernziele, Kompetenzen		Modulumfang
In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenn Grammatik und Vokabular des biblischen I		6 C / 6 SWS
sowie die Fähigkeit • leichte Texte in biblischem Hebräisch zu übersetzen.		Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 96
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		SWS einzeln
Sprachkurs biblisches Hebräisch Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit)		6 SWS
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit		
Modulprüfung: Klausur (60 Min.) und mdl. Prüfun	g (ca. 15 Min.)	
Wahlmöglichkeiten Wahlmodul (nur als freiwillige Zusatzprüfung zu absolvieren)	Zugangsvoraussetzun keine	gen
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Intercultural Theology"	
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester	Dauer ein Semester	
Sprache englisch	Maximale Studierendenzahl	

Lernziele, Kompetenzen	nent Greek"	Modulumfang
In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenn Grammatik und Vokabular des neutestame		6 C / 6 SWS
 sowie die Fähigkeit leichte Texte in neutestamentlichem Griechisch zu übersetzen. 		Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 96
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		SWS einzeln
Sprachkurs neutestamentliches Griechisch (Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit)		6 SWS
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit		
Modulprüfung: Klausur (60 Min.) und mdl. Prüfun	g (ca. 15 Min.)	
Wahlmöglichkeiten Wahlmodul (nur als freiwillige Zusatzprüfung zu absolvieren)	Zugangsvoraussetzu keine	ngen
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Intercultural Theology"	
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester	Dauer ein Semester	
Sprache	Maximale Studierendenzahl	

Lernziele, Kompetenzen		Modulumfang
In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse zur • Grammatik und Vokabular des Kirchenlatein		6 C / 6 SWS
sowie die Fähigkeit ● leichte Texte in Kirchenlatein zu übersetzen.		Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 96
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		SWS einzeln
Sprachkurs Kirchenlatein (Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit)		
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit		
Modulprüfung: Klausur (60 Min.) und mdl. Prüfung	g (ca. 15 Min.)	
Wahlmöglichkeiten Wahlmodul (nur als freiwillige Zusatzprüfung zu absolvieren)	Zugangsvoraussetzun keine	gen
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Intercultural Theology"	
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester	Dauer ein Semester	
Sprache englisch	Maximale Studierendenzahl	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Intercultural Theology" M.IntTheol.07 "Religions, Churches and Theology	, in Africa"			
Lernziele, Kompetenzen Modulumfan				
In diesem Modul erwerben die Studierenden spezielle				
Strukturen der Religions- und Kirchenge afrikanischen Modellen des Verhältnisses vor	eschichte Afrikas und	9 C / 7 SWS		
bedeutenden Etappen der theologischen Fo und in Afrika	•	Workload in h: 270		
sowie folgende Fähigkeiten:		Präsenzzeit in h:		
religions- und kirchengeschichtliche Texter	e und Situationen zu	98		
analysieren und	c and Olladionen 2a	Selbststudium in h:		
Methoden der Theologie in Afrika an anzuwenden.	konkreten Beispielen	172		
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		SWS einzeln		
Vorlesung mit Übung "History of Religions and Ch 2. Seminar "Church and State in Africa"	1. Vorlesung mit Übung "History of Religions and Church History in Africa"			
3. Seminar "Theology in Africa"		2 SWS 2 SWS		
Prüfungsvorleistung:		2000		
Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit an Übung und	nd Seminaren			
Modulprüfung: Seminararbeit (max. 25 S.)	ia commarch			
inodulprurung. Seminararbeit (max. 25 5.)				
	Zugangsvoraussetzunge			
Pflichtmodul N	M.IntTheol.01 und M.IntTheol.02			
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit			
zweimalig	Master-Studiengang "Intercultural Theology"			
9 -	Dauer			
	ein Semester			
jedes Sommersemester				
Sprache	Maximale Studierendenz	ahl		
1 3	20			
Modulverantwortliche/r				
Prof. Dr. Ludwig				

Modulverantwortliche/r

Prof. Dr. Tamcke

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Intercultural Theology" M.IntTheol.08 "Religions, Churches and Theology in India and the Near East" Lernziele, Kompetenzen Modulumfang In diesem Modul erwerben die Studierenden spezielle Kenntnisse zu 9 C / 5 SWS Hinduismus, Buddhismus, Islam und Judentum in Asien, Strukturen der Religions- und Kirchengeschichte Indiens und des Workload in h: Nahen Ostens. bedeutenden Etappen der theologischen Forschungsgeschichte zu Präsenzzeit in h: und in Indien und dem Nahen Osten sowie folgende Fähigkeiten: Selbststudium in h: religions- und kirchengeschichtliche Texte und Situationen zu 200 analysieren und Methoden der Theologie in Indien und im Nahen Osten an konkreten Beispielen anzuwenden. SWS einzeln Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Vorlesung mit Übung "History of Religions and Church History in India 2 SWS and the Near East" 2. Seminar "Methods of Theology in India and the Near East" 2 SWS 3. Seminar "Religion, Politics and Society in India" 1 SWS Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit an Übung und Seminaren Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen Pflichtmodul M.IntTheol.01 und M.IntTheol.02 Wiederholbarkeit Verwendbarkeit zweimalig Master-Studiengang "Intercultural Theology" Angebotshäufigkeit Dauer Semesterlage ein Semester jedes Sommersemester Maximale Studierendenzahl Sprache englisch 20

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Intercultural Theology" M.IntTheol.09 "Preparation for the Intercultural Project"

Lernziele, Kompetenzen

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse zu

- den Möglichkeiten empirischer Sozialforschung,
- deren Methoden (Beobachtungs-, Interviewverfahren, genealogische M.) und ihrer Anwendung,
- dem Erwerb und Aufarbeitung grundlagenbezogenen und fachspezifischen Wissens bzw. der Erhebung relevanter Informationen
- Formen der Datenanalyse und -darstellung

sowie folgende Fähigkeiten:

- Projektskizzen zu entwerfen und darzustellen (unterschiedliche Designs, Generierung von Hypothesen, Entwicklung von Interviewleitfäden etc.; Vorbereitung von Datenanalyse),
- relevante Informationen effizient zu erheben
- einen wissenschaftlichen Text sachgerecht zu strukturieren und zu gestalten und als Proposal aufzuarbeiten
- Präsentationstechniken (schriftlich und mündlich) einzusetzen.

Modulumfang

9 C / 6 SWS

Workload in h:

Präsenzzeit in h:

Selbststudium in h:

186

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- 1. Seminar "Introduction into Empirical Methods"
- 2. Übung "Information Retrieval, Management and Design, Archives"
- 3. Übung "Techniques of Project Implementation"

Prüfungsvorleistung:

Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit an Übungen und Seminar

Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)

SWS einzeln

2 SWS 2 SWS 2 SWS

Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen M.IntTheol.01 und M.IntTheol.02
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Intercultural Theology"
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Sommersemester	Dauer ein Semester
Sprache englisch	Maximale Studierendenzahl 20

Modulverantwortliche/r

Prof. Dr. Grünschloß / Prof. Dr. Laaser

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Intercultural Theology" M.IntTheol.10 "Theology in Context"

Lernziele, Kompetenzen

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse und Erfahrungen zu

 Arbeitsweisen und inhaltlichen Spezifika theologischer Forschung und Lehre an der kooperierenden Hochschule

sowie folgende Fähigkeiten:

- Fragestellungen und Methoden theologischer Forschung und Lehre im jeweiligen Kontext nachzuvollziehen, anzuwenden und kritisch zu reflektieren und werden somit
- im jeweiligen Kontext dialog- und diskursfähig.

Modulumfang

6 C / 4 SWS

Workload in h: 180 Präsenzzeit in h:

Selbststudium in h: 124

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Zwei Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule

(In Absprache mit dem Modulverantwortlichen sind zwei Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Partnerhochschule auszuwählen. In einer Beratung vor dem Auslandsaufenthalt werden Fragestellungen für die Prüfung formuliert und in einem Learning Agreement festgehalten.

Die Anwesenheit und Mitarbeit in Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule werden von den Dozenten der Partnerhochschule attestiert. Die Studienleistung an der Partnerhochschule wird nach dem Auslandssemester in Göttingen in einem 30-minütigen Kolloquium geprüft.)

Prüfungsvorleistung:

Prof. Dr. Ludwig / Prof. Dr. Tamcke

Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit an zwei Lehrveranstaltungen; regelmäßiger Kontakt mit dem Modulverantwortlichen an der Partnerhochschule

Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca. 30 Min.; auf der Basis des von dem/der Betreuer/in ausgestellten Schreibens)

SWS einzeln

4 SWS

Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen M.IntTheol.03 und M.IntTheol.04 und
THOMANOGO	M.IntTheol.05 und M.IntTheol.07 und M.IntTheol.08 und M.IntTheol.09
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Intercultural Theology"
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer ein Semester
Sprache englisch Modulverantwortliche/r	Maximale Studierendenzahl 20

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Intercultural Theology" M.IntTheol.11 "Implementation of the Intercultural Project"

Lernziele, Kompetenzen

In diesem Modul erwerben und vertiefen die Studierenden folgende Fähigkeiten in der Anwendung:

- Das zu entwickelnde Projekt soll aktuelle Fragestellungen und Problematiken der Zielregion aufnehmen bzw. an diese anschließen. Die Fragestellung soll der Spezifik des Studiengangs "Intercultural Theology" entsprechen und diese in praktischer Anwendung zum Tragen bringen. Eine Bezugnahme auf bestehende Projekte z.B. der Entwicklungsarbeit oder der interreligiösen Kommunikation ist erwünscht.
- Strukturierte Analyse eines exemplarischen situativen Kontextes: religiöse und theologische Hintergründe, soziokulturelle Rahmenbedingungen, sozialpolitische Gegebenheiten, institutionelle Zusammenhänge.
- Herausarbeitung der interkulturellen und -religiösen Spezifika vor dem Hintergrund der im bisherigen Studium erarbeiteten religionswissenschaftlichen und historischen Kenntnisse.
- Reflexion der Differenz von Theoriebildung und konkreten Situationserfordernissen
- Kritische Entwicklung und Formulierung eines konkreten und handlungsorientierten Zieles als dem Mehrwert des Projektes
- praktische sowie forschungsbezogene Reflexion und Einbindung bisheriger Erfahrungen des jeweiligen Kontextes
- anwendungsorientiert ein Vorhaben zu entwerfen, zu gestalten und flexibel an konkrete Erfordernisse anzupassen,
- den Fortschritt des Projekts durch einen Auswertungsbericht zu dokumentieren, zu evaluieren und zu steuern ("Deming-Zyklus")

Modulumfang

15 C / 2 SWS

Workload in h: 450 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h:

422

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Individuelle Betreuung

- bei der Erkundung projektrelevanter Kontexte (Alltagsabläufe, Entscheidungsstrukturen etc.)
- bei der Anlage einer Datenbasis
- bei der Erstellung eines Auswertungsberichts

Prüfungsvorleistung:

Erkundung und Erarbeitung projektrelevanter Kontexte (Alltagsabläufe, Entscheidungsstrukturen etc.); Anlage einer Datenbasis

Modulprüfung: Auswertungsbericht (max. 30 S.)

SWS einzeln

2 SWS

147 1 1 1 1 1 1 1			
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen		
Pflichtmodul	M.IntTheol.03 und M.IntTheol.04 und		
	M.IntTheol.05 und M.IntTheol.07 und		
	M.IntTheol.08 und M.IntTheol.09		
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit		
zweimalig	Master-Studiengang "Intercultural Theology"		
Angebotshäufigkeit / Semesterlage	Dauer		
jedes Wintersemester	ein Semester		
Sprache	Maximale Studierendenzahl		
englisch	20		
Modulverantwortliche/r			

Prof. Dr. Ludwig / Prof. Dr. Tamcke

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Intercultural Theology" M.IntTheol.12 "Presentation of the Intercultural Project"

Lernziele, Kompetenzen

Dieses Modul hat das Ziel

• Ergebnisse des Projektes zu formulieren, zu reflektieren und im Kontext der im Projekt Beteiligten zu diskutieren.

In diesem Modul erwerben die Studierenden folgende Fähigkeiten:

- Ergebnisse und Kompetenzen aus der Bearbeitung des interkulturellen Projektes zu fokussieren und auf ihren sachlichen und fachlichen Gehalt auszuwerten und analytisch darzustellen
- die Ergebnisse des Projekts im Gespräch mit Mitarbeitern/innen der Partnereinrichtungen reflektieren und gewonnene Einsichten im Kontext des Gastlandes vertreten und
- Fallstudien und Projektarbeiten, die im Rahmen des Auslandsaufenthalts durchführt wurden, analysieren und diskutieren.
- Die Ergebnisse des Projektes wissenschaftlich zu verantworten und zielgruppenspezifisch nachvollziehbar zu machen
- Didaktische Analyse der Aufarbeitung und Vermittlung der Projektergebnisse (,instructional design': Bezugssystem-, Zielgruppen-, Ressourcen- und Anforderungsanalyse
- Möglichkeiten, Notwendigkeiten und Grenzen (multi-)medialer Präsentation im kulturspezifischen Kontext

Modulumfang

4 C / 1 SWS

Workload in h: 120 Präsenzzeit in h: 14 Selbststudium in h:

106

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Individuelle Betreuung bei der Organisation, Durchführung und Nachbereitung einer Präsentations- und Diskussionsveranstaltung zum eigenen Projekt;

ein/e Supervisor/in verfasst eine abschließende Beurteilung des Auslandsaufenthalts

Prüfungsvorleistung:

Durchführung und Nachbereitung einer Präsentations- und Diskussionsveranstaltung zum eigenen Projekt; praxisfundierte interkulturelle Kompetenz

Modulprüfung:

Thesenpapier (max. 2 S.) und Erfahrungsbericht (max. 3 S.) und mdl. Prüfung (ca. 30 Min.; auf der Basis von Thesenpapier, Erfahrungsbericht und der Beurteilung des/der Supervisor/in der Partnerhochschule)

SWS einzeln

1 SWS

Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen		
Pflichtmodul	M.IntTheol.03 und M.IntTheol.04 und	
	M.IntTheol.05 und M.IntTheol.07 und	
	M.IntTheol.08 und M.IntTheol.09	
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit	
zweimalig	Master-Studiengang "Intercultural Theology"	
Angebotshäufigkeit / Semesterlage	Dauer	
jedes Wintersemester	ein Semester	
Sprache	Maximale Studierendenzahl	
englisch	20	
88 1 1 4 41 1 4	·	

Modulverantwortliche/r

Prof. Dr. Ludwig / Prof. Dr. Tamcke

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Intercultural Theology" M.IntTheol.13 "Intercultural Project: Analysis and Evaluation"

Lernziele, Kompetenzen

In diesem Modul erwerben die Studierenden folgende Fähigkeiten:

- die im Gastland gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen im Vergleich mit denen aus anderen Projekten sowie im Gespräch mit den Dozent/inn/en des Studiengangs vergleichen, reflektieren und theoretisch zu vertiefen,
- das Projekt in die Metaebene struktureller Reflexion und in kollegiale Feedbackschleifen einzubinden,
- Ergebnisse und Kompetenzen aus der Bearbeitung interkulturellen Projektes zu fokussieren und auf ihren kulturspezifischen und transkulturellen Gehalt hin auszuwerten und analytisch darzustellen,
- die im interkulturellen Diskurs gewonnenen Einsichten vermitteln.
- Konzept Master-Arbeit entwickeln. einer zu Erkenntnisse des Projektes kontrastiv darzustellen und somit zu interkulturell vergleichbar zu machen.
- Befähigung zur Theoriebildung; aus dem Zusammenhang der im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse und deren praktischer Anwendung und Umsetzung im Projekt Ergebnisse herausarbeiten und dem wissenschaftlichen Diskurs zuführen.

Modulumfang

9 C / 5 SWS

Workload in h: 270

Präsenzzeit in h:

Selbststudium in h: 200

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- 1. Seminar: Evaluation of the Project
- 2. Kolloquium: Preparation for the Master-Thesis

Prüfungsvorleistung:Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit in 1. und 2.

Modulprüfung: Referat (max. 30 Min.) und Vortrag (max. 30 Min.)

SWS einzeln

2 SWS 3 SWS

Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen
Pflichtmodul	M.IntTheol.11 und M.IntTheol.12
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit
zweimalig	Master-Studiengang "Intercultural Theology"
Angebotshäufigkeit / Semesterlage	Dauer
jedes Sommersemester	ein Semester
Sprache	Maximale Studierendenzahl
englisch	20
Modulverantwortliche/r	

Prof. Dr. Ludwig / Prof. Dr. Tamcke

Amtliche Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen vom 14.09.2009/Nr. 22 Anlage III Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem.	Fachstudium "Intercultural Theology" (88 C)		Professionalisierungsbereich (12 C)			
ΣС	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C (Σ 33 C)	M.IntTheol.01 "Processes of Translation, Interculturation and Intercultural Communication" (Pflicht) 9 C	M.IntTheol.02 "Christianity in an In- tercultural Perspective" (Pflicht) 9 C	M.IntTheol.03 "Religions, Churches and Theology in Eu- rope and the Western World" (Pflicht) 9 C	M.IntTheol.04 "Languages and Techniques for the Study of Intercultural Theology" (Pflicht) 6 C	ggf. M.IntTheol.05 Theologisches Wahl- pflichtmodul (Wahl- pflicht) 6 C	ggf. M.IntTheol.06.01/02/03 "Introduction into Biblical Hebrew/ New Testament Greek/ Church Latin" (Freiwillige Zu- satzprüfung) 6 C
2. Σ 30 C (Σ 33 C)	M.IntTheol.07 "Religions, Churches and Theology in Africa" (Pflicht) 9 C	M.IntTheol.08 "Religions, Churches and Theology in India and the Near East" (Pflicht) 9 C	M.IntTheol.09 "Preparation for the Intercultural Project" (Pflicht) 9 C			
3. Σ 31 C (Σ 25 C)	M.IntTheol.10 "Theology in Context" (Pflicht) 6 C	M.IntTheol.11 "Implementation of the Intercultural Project" (Pflicht) 15 C	M.IntTheol.12 "Presentation of the Intercultural Project" (Pflicht) 4 C		ggf. M.IntTheol.05 Theologisches Wahl- pflichtmodul (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 29 C	Master-Arbeit "Intercultura Analysis and 20 C tion (Pflici		M.IntTheol.13 "Intercultural Project: Analysis and Evalua- tion" (Pflicht) 9 C			
Σ 120 C				12 C		

Theologische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Theologischen Fakultät vom 24.06.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 12.08.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungs- und Studienordnung für den Promotionsstudiengang Theologie genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBI. S. 280);§ 9, Abs.3 Satz 1, § 41 Abs. 2 Satz 2; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG und § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG)).

Prüfungs- und Studienordnung für den Promotionsstudiengang Theologie der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Ziel und Zweck der Prüfungen

¹Der Promotionsstudiengang befähigt die Studierenden, ein Forschungsprojekt in einer theologischen Disziplin zu entwickeln sowie im Rahmen einer Dissertation methodisch kontrolliert zu bearbeiten, in seinen Ergebnissen sachgerecht darzustellen und die gewonnenen Einsichten und weiterführenden Fragen in das Gesamtgebiet der Theologie einzuordnen. ²Er qualifiziert damit die Studierenden zu einer selbständigen vertieften wissenschaftlichen Tätigkeit als Theologin bzw. Theologe.

§ 2 Hochschulgrad

Die Georg-August-Universität Göttingen verleiht durch die Theologische Fakultät den Grad einer Doktorin oder eines Doktors der Theologie (Dr. theol.).

§ 3 Regelstudienzeit; Promotionsstudium

- (1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Sie erhöht sich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes um bis zu zwei Semester. ²Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei
 - a. Arbeiten mit einem erheblich über dem Durchschnitt liegenden Aufwand an empirischer Arbeit oder Quellenarbeit,
 - b. der Notwendigkeit des Erwerbs dissertationsbezogener fremdsprachlicher Kenntnisse.

³Die Entscheidung über die Verlängerung der Regelstudienzeit trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden nach Stellungnahme des Betreuungsausschusses.

- (2) ¹Ein Teilzeitstudium ist in begründeten Fällen auf Antrag möglich. ²Es gelten die Bestimmungen der Ordnung über das Teilzeitstudium an der Georg-August-Universität Göttingen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) ¹Die Doktorandinnen und Doktoranden sind verpflichtet, das Promotionsstudium der Theologischen Fakultät im Umfang von 24 C nach Maßgabe der Modulübersicht (Anlage I) zu absolvieren. ²Bei Nachweis ordnungsgemäßer Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm im Rahmen der Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen (GSGG) gilt ein ordnungsgemäßes Studium als nachgewiesen. ³Können Leistungen nach Satz 1 aus Gründen, die von der Doktorandin oder dem Doktoranden nicht zu verantworten sind, nicht erbracht werden, oder würde deren Erbringung eine unverhältnismäßige Härte bedeuten, so kann die Promotionskommission auf Antrag beschließen, dass bei der Zulassung zur Promotionsprüfung auf den Nachweis einzelner Leistungen verzichtet wird.
- (4) ¹Die Teilnahme am Studienprogramm setzt die Immatrikulation voraus. ²Eine erfolgreiche Teilnahme an Leistungsnachweisen wird durch die Beurteilung "bestanden" nachgewiesen. ³Eine entsprechende Bescheinigung wird ausgestellt, nachdem die notwendigen Leistungen erbracht und beurteilt worden sind; anstelle einer Bescheinigung kann ein Eintrag in das elektronische Prüfungsverwaltungssystem erfolgen.
- (5) Ein Leistungsnachweis gilt als "nicht bestanden", wenn nicht angetreten wird oder die bzw. der zu Prüfende von einem bereits angetretenen Leistungsnachweis zurücktritt, soweit das Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht nachgewiesen wird.
- (6) ¹Versucht eine zu prüfende Person, das Ergebnis durch Täuschung oder die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel zum eigenen oder fremden Vorteil zu beeinflussen, wird die betreffende Leistung als "nicht bestanden" gewertet. ²Wer sich eines Verstoßes gegen den ordnungsgemäßen Ablauf des Leistungsnachweises schuldig gemacht hat, kann von seiner Fortsetzung ausgeschlossen werden. ³Die Leistung gilt dann als "nicht bestanden".
- (7) Nicht bestandene Leistungen können zweimal wiederholt werden.
- (8) Über die Anerkennung außerhalb des Promotionsstudiengangs erbrachter Leistungen als Studienleistungen entscheidet die Promotionskommission auf Vorschlag des Betreuungsausschusses.

§ 4 Prüfungsleistungen

(1) Die nach § 2 zu verleihenden Grade werden auf Grund einer Promotionsprüfung verliehen.

(2) Die Promotionsprüfung besteht aus einer wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung (Disputation oder Rigorosum).

§ 5 Promotionskommission

- (1) ¹Die Promotionskommission besteht aus drei Mitgliedern der Gruppe der Hochschulehrerinnen und Hochschullehrer, von denen eines dem Vorstand der Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen (GSGG) angehören soll, und einer promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie, mit beratender Mitarbeiterin oder einem promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie, mit beratender Stimme, einer oder einem Studierenden des Promotionsstudiengangs. ²Die Mitglieder des Ausschusses werden für jeweils zwei Jahre von den genannten Gruppen im Fakultätsrat der Theologischen Fakultät benannt, das Mitglied der Studierendengruppe für ein Jahr. ³Die Promotionskommission wählt aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden sowie deren Stellvertreterin oder Stellvertreter; sie gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Die Promotionskommission unterstützt die Studiendekanin oder den Studiendekan in Promotionsangelegenheiten und berichtet dem Fakultätsrat regelmäßig über die abgeschlossenen und laufenden Verfahren.

§ 6 Betreuungsausschuss (Thesis Committee)

- (1) ¹Für die Betreuung während der Promotionszeit wird für jede Doktorandin und jeden Doktoranden ein Betreuungsausschuss (Thesis Committee) eingesetzt, der aus wenigstens drei Mitgliedern besteht, und dem wenigstens zwei Prüfungsberechtigte, darunter die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer, deren oder dessen Betreuungszusage Grundlage der Einschreibung war, angehören. ²Die weiteren Mitglieder werden im Einvernehmen mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer spätestens sechs Monate nach Einschreibung durch die Studiendekanin oder den Studiendekan bestellt; die Doktorandin oder der Doktorand hat dabei ein Vorschlagsrecht, aus dem sich kein Rechtsanspruch auf entsprechende Zusammensetzung des Betreuungsausschusses ergibt. ³Wenigstens ein Mitglied des Betreuungsausschusses muss der Hochschullehrergruppe angehören. ⁴Dem Betreuungsausschuss können auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einer anderen Hochschule oder Forschungseinrichtung angehören.
- (2) ¹Der Betreuungsausschuss betreut und fördert die Doktorandin oder den Doktoranden. ²Diese oder dieser muss dem Betreuungsausschuss regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, ausführlich über den Stand des Promotionsvorhabens berichten.

(3) ¹Auf Antrag eines Mitglieds des Betreuungsausschusses oder der oder des Promovierenden kann die Studiendekanin oder der Studiendekan die Zusammensetzung des Betreuungsausschusses ändern; die Doktorandin oder der Doktorand hat dabei ein Vorschlagsrecht, aus dem sich kein Rechtsanspruch auf entsprechende Zusammensetzung des Betreuungsausschusses ergibt. ²Eine Änderung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers ist nur möglich, wenn die Betreuung der Promotion aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund ihrer oder seiner dauernden Abwesenheit, nicht mehr gewährleistet oder die Fortsetzung der Betreuung wegen einer Zerrüttung des Vertrauensverhältnisses unzumutbar ist.

§ 7 Ausscheiden einer Betreuerin oder eines Betreuers

- (1) Scheidet die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer einer Dissertation aus der Fakultät aus, so hat sie oder er die Möglichkeit, die Dissertation bis zum Abschluss der Promotion zu betreuen.
- (2) Kann die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer die Betreuung aus gesundheitlichen oder sonstigen schwerwiegenden Gründen nicht fortführen, so bestellt die Studiendekanin oder der Studiendekan im Einvernehmen mit der Doktorandin oder dem Doktoranden eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

§ 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotionsprüfung

Die Zulassung zur Promotionsprüfung setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber

- a) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen im Promotionsstudiengang Theologie seit der Annahme als Doktorandin oder Doktorand eingeschrieben ist,
- b) das Promotionsstudium gemäß § 3 Abs. 3 ordnungsgemäß absolviert hat und
- c) selbstständig eine schriftliche wissenschaftliche Abhandlung (Dissertation) angefertigt hat und schriftlich versichert, dass sie oder er diese selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

§ 9 Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung

(1) Nach Fertigstellung der Dissertation ist ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung und Eröffnung des Promotionsverfahrens bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan der Theologischen Fakultät einzureichen.

- (2) Dem Antrag sind beizufügen:
 - a) mindestens vier Exemplare der wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation),
 - b) die Angabe des zu verleihenden akademischen Grades nach § 2 und die Namen der von der Doktorandin oder dem Doktoranden vorgeschlagenen Prüferinnen und Prüfer,
 - c) der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Promotionsstudiums,
 - d) eine Erklärung, dass die Dissertation selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt und nicht bereits in einem anderen Prüfungsverfahren vorgelegt wurde,
 - e) ein polizeiliches Führungszeugnis, dessen Ausstellung nicht länger als drei Monate zurück liegt sowie
 - f) der Nachweis der ordnungsgemäßen Einschreibung.
- (3) ¹Nach Vorlage des Antrags und Prüfung der formalen Voraussetzungen befindet die Studiendekanin oder der Studiendekan über die Zulassung zur Promotionsprüfung. ²Sind alle Voraussetzungen erfüllt, eröffnet sie oder er das Promotionsverfahren und bestellt die Prüfungskommission gemäß § 12. ³Durch die Zulassung zur Promotionsprüfung erwirbt die Doktorandin oder der Doktorand den Anspruch auf Begutachtung ihrer oder seiner vorgelegten wissenschaftlichen Abhandlung.
- (4) Über die Zulassung erhält die Bewerberin oder der Bewerber einen schriftlichen Bescheid, im Falle der Ablehnung mit Rechtsmittelbelehrung.
- (5) ¹Die Zurücknahme eines Promotionsgesuchs ist solange zulässig, als nicht durch eine ablehnende Entscheidung über die Dissertation das Promotionsverfahren beendet ist oder die mündliche Prüfung begonnen hat. ²Bei einer rechtmäßigen Rücknahme gilt der Promotionsversuch als nicht unternommen.

§ 10 Dissertation

- (1) Das Thema der Dissertation ist aus einem der folgenden sechs Fachgebiete zu wählen: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte. Systematische Theologie, Praktische Theologie, Religionswissenschaft, Judaistik.
- (2) Die Dissertation muss eine selbstständige wissenschaftliche Leistung der Doktorandin oder des Doktoranden sein.

- (3) ¹Eine Gemeinschaftsarbeit kann als selbstständige wissenschaftliche Leistung anerkannt werden, wenn der Beitrag jeder einzelnen Doktorandin oder jedes einzelnen Doktoranden als individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar ist. ²Jeder Beitrag ist wie eine Dissertation gesondert zu beurteilen.
- (4) Die Dissertation kann in deutscher, englischer oder lateinischer Sprache abgefasst werden.

§ 11 Veröffentlichung vor Einreichung

Bereits publizierte Arbeiten können mit Zustimmung des Betreuungsausschusses als Dissertation eingebracht werden.

§ 12 Begutachtung, Prüfungskommission

- (1) ¹Die Studiendekanin oder der Studiendekan bestellt zwei Gutachterinnen oder Gutachter für die Dissertation, die prüfungsberechtigt nach § 13 und in der Regel Mitglieder des Betreuungsausschusses sind. ²In Ausnahmefällen benennt sie oder er weitere Gutachterinnen oder Gutachter, insbesondere bei interdisziplinären oder fakultätsübergreifenden Arbeiten. ³Zur Erstgutachterin bzw. zum Erstgutachter kann nur bestellt werden, wer Mitglied einer evangelischen Kirche ist. ⁴Die Promotionskommission kann in Ausnahmefällen zulassen, dass ein Mitglied einer anderen (nicht evangelischen) Kirche oder Konfession zur Erstgutachterin oder zum Erstgutachter bestellt wird, soweit diese Kirche bzw. Konfession im Ökumenischen Rat der Kirchen vertreten ist und durch die Bestellung evangelisch-theologische Forschung, insbesondere in ihren ökumenischen Beziehungen, gefördert wird. ⁵In diesem Fall werden wenigstens zwei weitere Gutachterinnen oder Gutachter bestellt, welche Mitglied einer evangelischen Kirche sind.
- (2) ¹Die Prüfungskommission wird von der Studiendekanin oder dem Studiendekan bestellt und besteht neben den Gutachterinnen oder Gutachtern nach Absatz 1 aus den prüfungsberechtigten Mitgliedern des Betreuungsausschusses sowie ggf. ²weiteren Prüfungsberechtigten. ³Sie hat wenigstens drei Mitglieder. ⁴Die Studiendekanin oder der Studiendekan bestellt die Erstgutachterin oder den Erstgutachter der Dissertation zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden der Prüfungskommission.

§ 13 Prüfungsberechtigung

- (1) ¹Prüfungsberechtigt sind habilitierte Personen an diesen Studiengang tragenden Einrichtungen, diesen durch ein Berufungsverfahren oder ein äquivalentes Verfahren mindestens gleichgestellte Personen sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren. ²Vom Dienst entpflichtete oder im Ruhestand befindliche Professoren dürfen ausschließlich bereits begonnene Promotionsverfahren bis zum Abschluss betreuen. ³In begründeten Ausnahmefällen kann zur Gutachterin oder zum Gutachter sowie zur Prüferin oder zum Prüfer auch ein wenigstens promoviertes Mitglied einer anderen Fakultät oder Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung bestellt werden.
- (2) Eine oder einer der Gutachterinnen oder Gutachter muss hauptberufliches Mitglied der Hochschullehrergruppe der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen sein.

§ 14 Annahme oder Ablehnung der Dissertation

- (1) Jede Gutachterin oder jeder Gutachter soll innerhalb von drei Monaten nach der Einreichung der Dissertation ein Gutachten über die Dissertation erstatten und vorschlagen:
- a) die Dissertation anzunehmen,
- b) die Dissertation abzulehnen oder
- c) die Dissertation zur Umarbeitung zurückzugeben, wenn sie oder er sonst eine Ablehnung empfehlen würde.
- (2) Wird die Annahme der Dissertation empfohlen, so ist zugleich ein Prädikat vorzuschlagen.
- (3) Sind sich alle Gutachterinnen oder Gutachter über Annahme bzw. Ablehnung der Dissertation einig, ist sie angenommen oder abgelehnt.
- (4) ¹Sind sich die Gutachterinnen oder Gutachter über Annahme oder Ablehnung nicht einig, entscheidet die Prüfungskommission abschließend auf der Grundlage eines weiteren Gutachtens. ²Die zusätzliche Gutachterin oder der zusätzliche Gutachter wird Mitglied der Prüfungskommission, das zusätzliche Gutachten ist in gleicher Weise zu behandeln wie die bereits erstellten Gutachten.
- (5) ¹Für die Umarbeitung ist von der Prüfungskommission eine angemessene Frist zu setzen. ²Wird eine zur Umarbeitung zurückgegebene Dissertation nicht innerhalb dieser Frist von neuem eingereicht, gilt sie als abgelehnt.

(6) ¹Im Falle der Ablehnung der Dissertation ist ein erneuter Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung nur einmal und nicht vor Ablauf eines Jahres möglich. ²Hierbei muss eine neue oder wesentlich verbesserte Dissertation vorgelegt werden. ³Dabei ist über den fehlgeschlagenen Versuch Mitteilung zu machen. ⁴Wird auch diese Dissertation abgelehnt, so ist die Promotionsprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 15 Auslegung

- (1) Nach Eingang der Gutachten und Vorschläge gemäß § 14 Abs. 1, 2 und 4 lässt die Studiendekanin oder der Studiendekan den prüfungsberechtigten Mitgliedern der Theologischen Fakultät eine Mitteilung über die eingegangenen Voten zugehen und setzt eine Frist von mindestens fünf Werktagen in der Vorlesungszeit oder zehn Werktagen in der vorlesungsfreien Zeit zur vertraulichen Einsicht in die Gutachten fest.
- (2) ¹Erhebt ein prüfungsberechtigtes Mitglied der Fakultät Einwendungen gegen die Benotung, kann die Studiendekanin oder der Studiendekan eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter für die Dissertation bestellen. ²Die Einwände sind schriftlich zu begründen.
- (3) Die zusätzliche Gutachterin oder der zusätzliche Gutachter wird Mitglied der Prüfungskommission, das zusätzliche Gutachten ist in gleicher Weise zu behandeln wie die bereits erstellten Gutachten.

§ 16 Aktenexemplar

Ein eingereichtes Exemplar der Dissertation bleibt mit allen Gutachten bei den Fakultätsakten.

§ 17 Form der mündlichen Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung wird nach Wahl der oder des zu Prüfenden als Disputation oder Rigorosum durchgeführt.
- (2) Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.

§ 18 Termin der mündlichen Prüfung

¹Den Termin der mündlichen Prüfung setzt die Studiendekanin oder der Studiendekan nach der abschließenden Entscheidung über die Annahme der Dissertation fest. ²Die mündliche Prüfung soll nicht später als 16 Wochen nach der Zulassung zur Promotionsprüfung erfolgen. ³Bei einer zur Umarbeitung zurückgegebenen Dissertation verlängert sich dieser Zeitraum um die Frist der Umarbeitung.

§ 19 Disputation

- (1) In der Disputation soll die Doktorandin oder der Doktorand nachweisen, dass sie oder er über gründliche Fachkenntnisse verfügt und wissenschaftliche Probleme selbstständig durchdenken, argumentativ darstellen und verteidigen kann.
- (2) ¹Die Disputation besteht aus zwei Teilen. ²Im ersten Teil soll die Doktorandin oder der Doktorand durch ein Referat von maximal 20 Minuten die Ziele und Ergebnisse ihrer oder seiner Dissertation erläutern. ³Im zweiten Teil der Disputation soll sich die Doktorandin oder der Doktorand Fragen der Prüfenden stellen, die sich auch auf den größeren wissenschaftlichen Zusammenhang, in dem die Dissertation steht, auf Gegenstandsbereiche und methodische Fragen beziehen, die das Fach als Ganzes und angrenzende Fachgebiete betreffen.
- (3) ¹Die Disputation dauert ca. 120 Minuten. ²Im Falle einer Gemeinschaftsarbeit gemäß § 10 Absatz 3 ist eine gemeinsame Prüfung im Umfang von ca. 240 Minuten möglich.
- (4) Die Prüfung wird von der Prüfungskommission abgenommen.
- (5) ¹Die Disputation ist hochschulöffentlich. ²Auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden kann die Hochschulöffentlichkeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ausgeschlossen werden. ³Hierüber entscheidet die Prüfungskommission. ⁴Die prüfungsberechtigten Mitglieder der Promotionskommission haben auch bei Ausschluss der Hochschulöffentlichkeit das Recht, an der Disputation und der Beratung der Prüfungskommission über die Bewertung teilzunehmen.
- (6) Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 20 Rigorosum

- (1) Im Rigorosum soll die Doktorandin oder der Doktorand gründliche und fachübergreifende theologische Bildung und Urteilsfähigkeit nachweisen.
- (2) ¹Die Prüfung erstreckt sich über drei der Fachgebiete Altes Testament, Neues Testament, Systematische Theologie, Kirchengeschichte, Praktische Theologie und Religionswissenschaft. ²Dabei werden das Fachgebiet der Dissertation als Hauptfach über ca. 60 Minuten und zwei weitere Fachgebiete als Nebenfächer über jeweils ca. 30 Minuten geprüft; eines der Fachgebiete der Prüfung muss Systematische Theologie, ein weiteres muss Altes Testament oder Neues Testament sein.
- (3) Das Rigorosum dauert ca. 120 Minuten.
- (4) Die Prüfung wird von der Prüfungskommission abgenommen.
- (5) ¹Doktorandinnen und Doktoranden, welche selbst in Kürze das Rigorosum absolvieren werden, können der Prüfung mit Zustimmung der oder des zu Prüfenden beiwohnen. ²Das Recht erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (6) Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 21 Einzelnote und Gesamturteil der Promotion

- (1) Im Anschluss an die mündliche Prüfung beschließt die Prüfungskommission, ob die gesamte Prüfung bestanden ist.
- (2) ¹Als Noten der einzelnen Gutachten für die Dissertation und für die mündliche Prüfung können erteilt werden:

summa cum laude	(ausgezeichnet)	(0)
magna cum laude	(sehr gut)	(1)
cum laude	(gut)	(2)
rite	(bestanden)	(3).

²Die Noten können (mit Ausnahme der Note summa cum laude) jeweils um den Wert 0,3 erhöht oder (mit Ausnahme der Note rite) vermindert werden.

(3) Die Note der Dissertation ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Gutachterinnen und Gutachter:

bis einschl. 0,50 summa cum laude,

bis einschl. 1,50 magna cum laude,

bis einschl. 2,50 cum laude,

bis einschl. 3,00 rite.

- (4) ¹Die Note des Rigorosums ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsfächer. ²Dabei wird das Hauptfach mit dem Faktor 2, die beiden Nebenfächer jeweils mit dem Faktor 1 in die Berechnung einbezogen. ³Für die Feststellung der Gesamtnote gilt die Zuordnung des Absatz 3 entsprechend.
- (5) ¹Die Gesamtnote ergibt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus der Note der mündlichen Prüfung und der Note der Dissertation. ²Dabei wird die Dissertation mit dem Faktor 2, die mündliche Prüfung mit dem Faktor 1 in die Berechnung einbezogen. ³Für die Feststellung der Gesamtnote gilt die Zuordnung des Absatz 3 entsprechend.
- (5) ¹Das Ergebnis der Doktorprüfung wird der Doktorandin oder dem Doktoranden unmittelbar nach der Feststellung mitgeteilt. ²Auf Antrag erhält die Doktorandin oder der Doktorand eine Bescheinigung über das Prüfungsergebnis; aus dieser muss auch hervorgehen, dass der Doktorgrad vor Vollzug der Promotion nicht geführt werden darf.

§ 22 Nichtbestehen, Abbruch, Wiederholung der mündlichen Prüfung

(1) ¹Bei ungenügenden Kenntnissen wird die mündliche Prüfung mit nicht bestanden bewertet. ²Versäumt die zu prüfende Person den Prüfungstermin oder bricht sie die Prüfung ab, so gilt die Prüfung als nicht bestanden, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor. ³Der wichtige Grund muss der Prüfungskommission unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ⁴Bei Rücktritt oder Versäumnis wegen Krankheit ist unverzüglich ein ärztliches Attest unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung, die zur Prüfungsunfähigkeit führt, vorzulegen, soweit die Krankheit nicht offenkundig ist. ⁵Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin anberaumt.

(2) ¹Eine nicht bestandene mündliche Prüfung kann innerhalb eines Jahres auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden wiederholt werden. ²Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen; erfolglose Prüfungen in einem theologischen Promotionsverfahren an anderen Hochschulen werden auf die Prüfung im Promotionsstudiengang Theologie der Georg-August-Universität angerechnet. ³Ist die Prüfung endgültig nicht bestanden, so gilt die Promotion als gescheitert.

§ 23 Schutzbestimmungen

- (1) ¹Macht die zu prüfende Person glaubhaft, dass sie nicht in der Lage ist (z. B. wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung), Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll sie die Prüfungsleistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen können. ²Dazu muss ein fachärztliches Attest im Original vorgelegt werden. ³Die Vorlage einer Kopie ist nicht ausreichend. ⁴Die Entscheidung trifft die Prüfungskommission.
- (2) ¹Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumen von Prüfungen sowie für den Freiversuch und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der zu prüfenden Person die Krankheit und dazu notwendige alleinige Betreuung einer oder eines nahen Angehörigen gleich. ²Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner.
- (3) ¹Durch werdende Mütter dürfen keine Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden, soweit hierdurch nach ärztlichem Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet sind. ²Des Weiteren gelten die Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes.
- (4) ¹Aus der Beachtung der Vorschriften des Absatzes 3 dürfen der Studierenden oder dem Studierenden keine Nachteile erwachsen. ²Die Erfüllung der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 sind durch geeignete Unterlagen, z.B. fachärztliche Atteste, Geburtsurkunden, Bescheinigungen des Einwohnermeldeamtes usw., nachzuweisen.

§ 24 Veröffentlichung der Dissertation

- (1) Die Dissertation ist zu veröffentlichen.
- (2) ¹Bei der Veröffentlichung hat die Doktorandin oder der Doktorand Auflagen der Gutachterinnen oder Gutachter zu inhaltlichen Änderungen zu berücksichtigen. ²Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter hat auf einem Revisionsschein zu bestätigen, dass die Arbeit und die Zusammenfassungen nach Absatz 6 den formalen Ansprüchen an eine Veröffentlichung genügen.
- (3) Für die Veröffentlichung genügt außer dem Druck als selbstständige Schrift die Vervielfältigung im Format DIN A 5 oder die Veröffentlichung im Internetarchiv der SUB Göttingen.
- (4) Der Fakultätsrat kann andere Veröffentlichungsformen gestatten.
- (5) ¹Die Doktorandin oder der Doktorand hat eine für die jeweilige Veröffentlichungsform durch Fakultätsratsbeschluss zu bestimmende Zahl von Druckfassungen der Veröffentlichungen ihrer oder seiner Dissertation unentgeltlich der Fakultät abzuliefern (Pflichtexemplare). ²Diese müssen innerhalb von zwei Jahren nach bestandener mündlicher Prüfung der Fakultät eingereicht werden. ³Versäumt die Doktorandin oder der Doktorand diese Frist, so erlöschen alle durch die Prüfung erworbenen Rechte. ⁴Die Studiendekanin oder der Studiendekan kann die Ablieferungsfrist verlängern, jedoch längstens um ein weiteres Jahr. ⁵Hierzu bedarf es eines von der Doktorandin oder von dem Doktoranden vor Ablauf der Jahresfrist gestellten begründeten Antrages.
- (6) ¹Die Ablieferungsstücke sind mit einem Titelblatt zu versehen, dessen Vorder- und Rückseite nach dem Muster der Anlage 2 zu gestalten sind. ²Am Schluss der Dissertation muss ein kurzer, den wissenschaftlichen Bildungsgang der Doktorandin oder des Doktoranden darstellender Lebenslauf abgedruckt sein, der auch Angaben über Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit und Dauer des Studiums an den einzelnen Hochschulen nach der Reihenfolge ihres Besuches enthalten muss. ³Von diesen Vorschriften kann die Fakultät Befreiung bewilligen. ⁴Sie gelten nicht für die im Buchhandel erscheinenden Exemplare der Arbeit.
- (7) ¹Als Veröffentlichung gilt auch die Publikation in Form einzelner Beiträge in Publikationen mit externen Begutachtungsverfahren, soweit die Publikationen insgesamt den Inhalt der Dissertation wiedergeben. ²Dies wird im Revisionsschein (Absatz 2) bestätigt. ³Die Bestimmung des Absatzes 6 gilt entsprechend.

(8) Wird die Dissertationsschrift in Teilen gemäß Absatz 7 veröffentlicht, jedoch ohne insgesamt den Inhalt wiederzugeben, gelten für die bislang nicht veröffentlichten Teile die Bestimmungen der Absätze 2 bis 6.

§ 25 Vollzug der Promotion

- (1) ¹Hat die Doktorandin oder der Doktorand alle ihr oder ihm nach der Prüfungsordnung obliegenden Verpflichtungen erfüllt, insbesondere die Pflichtexemplare und die Zusammenfassungen in deutscher und englischer Sprache eingereicht, so vollzieht die Dekanin oder der Dekan die Promotion durch Aushändigung des Prüfungszeugnisses (Anlage 3) sowie der Promotionsurkunde (Anlage 4), auf Antrag jeweils mit einer englischen Übersetzung. ²Der Dekan nimmt vor den anwesenden Mitgliedern der Prüfungskommission der Promovendin bzw. dem Promovenden das Versprechen ab, "die christliche Wahrheit gemäß dem Evangelium in Leben und Lehre gewissenhaft zu vertreten". ³Als Promotionsdatum gilt der Tag der bestandenen mündlichen Prüfung.
- (2) Vor Aushändigung der Promotionsurkunde darf der Doktorgrad nicht geführt werden.

§ 26 Einsicht in die Prüfungsakten

Im Zeitraum zwischen Abschluss der mündlichen Prüfung und Vollzug der Promotion oder innerhalb von vier Wochen nach einer Zurückweisung oder Ablehnung der Dissertation oder nach Nichtbestehen der mündlichen Prüfung kann die Doktorandin oder der Doktorand die schriftlichen Gutachten und die Prüfungsprotokolle im Studiendekanat einsehen.

§ 27 Täuschung

- (1) Hat die Doktorandin oder der Doktorand bei einer Prüfung zum eigenen oder fremden Vorteil getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Fakultätsrat nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Doktorandin oder der Doktorand getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Der Doktorgrad kann auch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen aberkannt werden.

§ 28 Verleihung der Ehrendoktorwürde

- (1) ¹Der Grad einer Doktorin oder eines Doktors ehrenhalber wird vom Fakultätsrat verliehen, wenn dies zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder (darunter auch zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Hochschullehrergruppe) beschließen. ²Der Fakultätsrat erlässt hierzu Durchführungsbestimmungen.
- (2) Die Ehrenpromotion wird vollzogen, indem die Dekanin oder der Dekan die Urkunde überreicht. In der Urkunde sind die wissenschaftlichen Verdienste der oder des ehrenhalber Promovierten zu würdigen.

§ 29 Voraussetzungen für ein gemeinsames Betreuungsverfahren

- (1) Ein gemeinsam mit einer ausländischen Universität oder Fakultät durchgeführtes Promotionsverfahren setzt voraus, dass
 - 1. mit der ausländischen Universität oder Fakultät eine Vereinbarung über die grenzüberschreitende Betreuung dieser Promotion abgeschlossen wurde oder
 - mit der ausländischen Universität oder Fakultät ein individueller Kooperationsvertrag zur Durchführung einer Doppelpromotion geschlossen wurde;
 - 2. eine Zulassung zur Promotion sowohl an der Universität Göttingen als auch an der ausländischen Universität oder Fakultät erfolgte.
- (2) ¹Die Dissertation kann nach näherer Regelung in der Vereinbarung nach Absatz 1 Nr. ²1 an der Universität Göttingen oder an der ausländischen Universität oder Fakultät eingereicht werden. ³Eine Dissertation, die bereits an der ausländischen Universität oder Fakultät eingereicht und dort angenommen oder abgelehnt wurde, kann nicht erneut an der Universität Göttingen eingereicht werden. ⁴Die Vereinbarung nach Absatz 1 Nr. ⁵1 hat sicherzustellen, dass eine an der Universität Göttingen eingereichte und dort angenommene oder abgelehnte Dissertation nicht erneut an der ausländischen Universität oder Fakultät eingereicht werden kann.
- (3) ¹Wird die Dissertation an der Universität Göttingen eingereicht, so ist § 30 anzuwenden. ²Wird die Dissertation an der ausländischen Universität oder Fakultät eingereicht, so ist § 31 anzuwenden.

§ 30 Einreichung an der Universität Göttingen

- (1) Wird die Dissertation an der Universität Göttingen eingereicht, so gilt § 10 Abs. 4.
- (2) ¹Während der Durchführung des Promotionsverfahrens erfolgt die Betreuung durch jeweils eine betreuungsberechtigte Person der Universität Göttingen und eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer der ausländischen Universität oder Fakultät. ²Die Durchführung der Betreuung ergibt sich aus der Vereinbarung nach § 29 Abs. 1 Nr. 1.
- (3) ¹Die promotionsführende Fakultät bestellt abweichend von § 12 (Bestimmung zur Zusammensetzung der Prüfungskommission) im Einvernehmen mit der ausländischen Universität oder Fakultät eine Prüfungskommission, die paritätisch mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern beider Universitäten besetzt ist; das Nähere zur Zusammensetzung ist in der Vereinbarung nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 zu regeln. ²Beide Betreuer der Dissertation sollen zu Prüfenden bestellt werden.
- (4) ¹Wurde die Dissertation an der Universität Göttingen angenommen, so wird sie der ausländischen Universität oder Fakultät zur Zustimmung über den Fortgang des Verfahrens übermittelt. ²Erteilt die ausländische Universität oder Fakultät die Zustimmung über den Fortgang des Verfahrens, so findet an der promotionsführenden Fakultät der Universität Göttingen eine mündliche Prüfung nach den Bestimmungen der §§ 17 20 [Bestimmungen zur Durchführung der mündlichen Prüfung] statt; von den Bestimmungen der §§ 17 20 kann in begründeten Ausnahmefällen nach Maßgabe der Vereinbarung gemäß § 29 Abs.1 Nr. 1 abgewichen werden.
- (5) ¹Ist die Dissertationswahl der Universität Göttingen angenommen, die Zustimmung über den Fortgang des Verfahrens von der ausländischen Universität oder Fakultät jedoch verweigert worden, ist das gemeinsame Verfahren beendet. ²Das Promotionsverfahren wird nach den Allgemeinen Vorschriften dieser Promotionsordnung fortgesetzt. ³Für die Prüfung ist gemäß § 12 (Bestimmungen zur Bestellung der Prüfungskommission) eine neue Prüfungskommission zu bestellen.

§ 31 Einreichung an der ausländischen Universität oder Fakultät

(1) ¹Wird die Dissertation an der ausländischen Universität oder Fakultät eingereicht, so entscheidet die ausländische Universität oder Fakultät nach Begutachtung der Dissertation über deren Annahme bzw. den Fortgang des Verfahrens. ²Ist positiv entschieden, so entscheidet die promotionsführende Fakultät der Universität Göttingen gemäß § 14 (Bestimmungen über die Annahme der Dissertation) nach Vorlage aller erforderlichen Gutachten unter Einbeziehung des Gutachtens der oder des Betreuers der Universität Göttingen über die Annahme der Dissertati-

- on. ³Die Dekanin oder der Dekan teilt das Ergebnis der ausländischen Universität oder Fakultät mit. ⁴Ferner übermittelt sie oder er die Namen der zu bestellenden Prüfenden. ⁵Die mündliche Prüfung findet an der ausländischen Universität oder Fakultät statt.
- (2) ¹Wird die Dissertation an der Universität Göttingen abgelehnt, so ist das gemeinsame Verfahren beendet. ²Die abgelehnte Dissertation darf nicht erneut an der Universität Göttingen vorgelegt werden. ³Die Bestimmungen über die Wiederholung der Promotion bleiben unberührt.
- (3) Hat die ausländische Universität oder Fakultät die Dissertation abgelehnt, so ist das gemeinsame Verfahren beendet.

§ 32 Gemeinsame Promotionsurkunde

Nach erfolgreichem Abschluss des Promotionsverfahrens in gemeinsamer Betreuung mit einer ausländischen Universität oder Fakultät wird eine von beiden Universitäten unterzeichnete gemeinsame Promotionsurkunde ausgehändigt, aus der sich ergibt, dass es sich um einen von den beteiligten Hochschulen gemeinsam verliehenen Doktorgrad für eine wissenschaftliche Leistung handelt.

§ 33 Entscheidung, Widerspruch

- (1) ¹Ablehnende Entscheidungen und andere belastende Verwaltungsakte, die nach den Prüfungsordnungen getroffen werden, sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der oder dem Studierenden bekannt zu geben. ²Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Widerspruch eingelegt werden, soweit es die Bewertung einer Prüfungsentscheidung betrifft.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet die Promotionskommission unter Beachtung des Verfahrens nach Absatz 3, sofern dem Widerspruch nicht abgeholfen wird.
- (3) ¹Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung einer Prüferin oder eines Prüfers richtet, leitet die Promotionskommission den Widerspruch dieser Person zur Überprüfung zu. ²Ändert die Prüferin oder der Prüfer die Bewertung antragsgemäß ab, so hilft die Promotionskommission dem Widerspruch ab. ³Andernfalls überprüft sie die Entscheidung aufgrund der Stellungnahme der Prüferin oder des Prüfers insbesondere darauf, ob
 - a) das Prüfungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
 - b) allgemeingültige Bewertungsgrundsätze beachtet worden sind,

- c) bei der Bewertung durchweg von zutreffenden Tatsachenbehauptungen ausgegangen worden ist,
- d) alle vertretbaren und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründeten Lösungen als richtig gewertet worden sind,
- e) sich die Prüferin oder der Prüfer nicht von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.
- ⁴Entsprechendes gilt, wenn sich der Widerspruch gegen die Bewertung durch mehrere Prüfende richtet. ⁵Soweit konkrete und substantiierte Einwendungen gegen prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen vorliegen, werden Prüfungsleistungen durch andere, mit der Abnahme dieser Prüfung bisher nicht befasste Prüfende erneut bewertet oder die Prüfung wird von diesen wiederholt, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Besorgnis der Befangenheit der ersten Prüferin oder des ersten Prüfers oder der Erstprüfenden besteht. ⁶Die Neubewertung darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsbewertung führen. ⁷Über den Widerspruch soll möglichst schnell entschieden werden.
- (4) ¹Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stelle zu erheben, die die Entscheidung erlassen hat. ²Die Frist wird durch Einlegung bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan der Theologischen Fakultät gewahrt.
- (5) ¹Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, so ergeht ein Widerspruchsbescheid. ²Diesen erlässt die Studiendekanin oder der Studiendekan der Theologischen Fakultät im Namen der Promotionskommission. ³Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und zuzustellen.

§ 34 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage 1: Studienprogramm

a. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 24 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

- aa. Es müssen folgende 3 Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:
- P.Theo.010 "Doktorandenkolloquium I: Forschungsmethodik sowie Konzeption und Planung einer theologischen Forschungsarbeit" (6 C / 2 SWS)
- P.Theo.020 "Doktorandenkolloquium II: Forschungsbericht, Präsentation und Entwicklung eines theologischen Forschungsprozesses" (6 C / 2 SWS)
- P.Theo.030 "Doktorandenkolloquium III: Forschungsbericht, Präsentation, Auswertung und Integration neuester theologischer Forschungen" (6 C / 2 SWS)
- **bb.** Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:
- P.Theo.041 "Hochschuldidaktik: Konzeption und Durchführung einer Lehrveranstaltung in der Theologie" (6 C / 2 SWS)
- P.Theo.042 "Schlüsselkompetenz: Erschließung relevanter Philologien" (6 C / 2 SWS)
- P.Theo.043 "Schlüsselkompetenz: Wissenschaftsorganisation" (6 C / 2 SWS)
- **cc.** An Stelle der Module P.Theo.041, 042 und 043 können auch entsprechende Module aus dem Angebot der Graduiertenschule GSGG absolviert werden.

b. Modulbeschreibungen

Modulverantwortlicher

Prof. Dr. Martin Rothgangel (Studiendekan)

Promotionsstudiengang Theologie P.Theo.010 "Doktorandenkolloquium I: Forschungsmethodik sowie Konzeption und Planung einer theologischen Forschungsarbeit" Lernziele und Kompetenzen Studierende erwerben die Fähigkeit die einschlägigen Methoden zu überblicken im Hinblick auf das eigene Promotionsvorhaben relevante Fragestellungen zu konzipieren, wissenschaftliche Probleme zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln, angemessene Methoden zu finden und anzuwenden, sich mit Fachkollegen über ihr Vorhaben auszutauschen. sowie ein vertieftes Verständnis der jeweiligen theologischen Disziplin und ihrer Forschungsfelder. Lehrveranstaltungen und Prüfungen Doktorandenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zugangsvoraussetzungen keine Verwendbarkeit Zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester (1. Studienjahr)			
P.Theo.010 "Doktorandenkolloquium I: Forschungsmethodik sowie Konzeption und Planung einer theologischen Forschungsarbeit" Lernziele und Kompetenzen Studierende erwerben die Fähigkeit die einschlägigen Methoden zu überblicken im Hinblick auf das eigene Promotionsvorhaben relevante Fragestellungen zu konzipieren, wissenschaftliche Probleme zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln, angemessene Methoden zu finden und anzuwenden, sich mit Fachkollegen über ihr Vorhaben auszutauschen. sowie ein vertieftes Verständnis der jeweiligen theologischen Disziplin und ihrer Forschungsfelder. Lehrveranstaltungen und Prüfungen Doktorandenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester (1. Studienjahr)	Georg-August-Universität Göttingen		
Studierende erwerben die Fähigkeit 6 Credits/ 2 SWS		hungsmothodik sowia Konz	ontion and Dianung
Studierende erwerben die Fähigkeit die einschlägigen Methoden zu überblicken im Hinblick auf das eigene Promotionsvorhaben relevante Fragestellungen zu konzipieren, wissenschaftliche Probleme zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln, angemessene Methoden zu finden und anzuwenden, sich mit Fachkollegen über ihr Vorhaben auszutauschen. sowie ein vertieftes Verständnis der jeweiligen theologischen Disziplin und ihrer Forschungsfelder. Lehrveranstaltungen und Prüfungen Doktorandenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester (1. Studienjahr) Modulumfang 6 Credits/ 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152 Selbststudium in h: 152 Swys einzeln 2 SWS einzeln 2 SWS Averwendbarkeit Promotionsstudiengang Theologie Dauer 1 oder 2 Semester	einer theologischen Forschungsarheit"	indingsinethodik sowie Ronz	eption and Flanding
 die einschlägigen Methoden zu überblicken im Hinblick auf das eigene Promotionsvorhaben relevante Fragestellungen zu konzipieren, wissenschaftliche Probleme zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln, angemessene Methoden zu finden und anzuwenden, sich mit Fachkollegen über ihr Vorhaben auszutauschen. sowie ein vertieftes Verständnis der jeweiligen theologischen Disziplin und ihrer Forschungsfelder. Lehrveranstaltungen und Prüfungen SWS einzeln SWS einzeln Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zugangsvoraussetzungen keine Werwendbarkeit Promotionsstudiengang Theologie Angebotshäufigkeit Dauer Joder 2 Semester 			Modulumfang
 die einschlägigen Methoden zu überblicken im Hinblick auf das eigene Promotionsvorhaben relevante Fragestellungen zu konzipieren, wissenschaftliche Probleme zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln, angemessene Methoden zu finden und anzuwenden, sich mit Fachkollegen über ihr Vorhaben auszutauschen. sowie ein vertieftes Verständnis der jeweiligen theologischen Disziplin und ihrer Forschungsfelder. Lehrveranstaltungen und Prüfungen SWS einzeln SWS einzeln Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zugangsvoraussetzungen keine Werwendbarkeit Promotionsstudiengang Theologie Angebotshäufigkeit Dauer Joder 2 Semester 			
im Hinblick auf das eigene Promotionsvorhaben relevante Fragestellungen zu konzipieren, wissenschaftliche Probleme zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln, angemessene Methoden zu finden und anzuwenden, sich mit Fachkollegen über ihr Vorhaben auszutauschen. sowie ein vertieftes Verständnis der jeweiligen theologischen Disziplin und ihrer Forschungsfelder. Lehrveranstaltungen und Prüfungen Doktorandenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zweimalig Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152 SWS einzeln 2 SWS Westenzeln 2 SWS Augangsvoraussetzungen keine Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Theologie Dauer 1 oder 2 Semester Jedes Wintersemester (1. Studienjahr)	_		
lungen zu konzipieren, wissenschaftliche Probleme zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln, angemessene Methoden zu finden und anzuwenden, sich mit Fachkollegen über ihr Vorhaben auszutauschen. sowie ein vertieftes Verständnis der jeweiligen theologischen Disziplin und ihrer Forschungsfelder. Lehrveranstaltungen und Prüfungen Doktorandenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester (1. Studienjahr) Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152 Selbststudium in h: 152 Selbststudium in h: 152 Selbststudium in h: 160 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152 Selbststudium in h: 162 Selbststudium in h: 162 SwS einzeln 2 SWS Puschland 2 SWS Dauer 1 oder 2 Semester			2 SWS
 wissenschaftliche Probleme zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln, angemessene Methoden zu finden und anzuwenden, sich mit Fachkollegen über ihr Vorhaben auszutauschen. sowie ein vertieftes Verständnis der jeweiligen theologischen Disziplin und ihrer Forschungsfelder. Lehrveranstaltungen und Prüfungen SWS einzeln Doktorandenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zugangsvoraussetzungen keine Werwendbarkeit Zweimalig Angebotshäufigkeit Dauer Joder 2 Semester 		orhaben relevante Fragestel-	144 11 11 1 100
entwickeln, angemessene Methoden zu finden und anzuwenden, sich mit Fachkollegen über ihr Vorhaben auszutauschen. sowie ein vertieftes Verständnis der jeweiligen theologischen Disziplin und ihrer Forschungsfelder. Lehrveranstaltungen und Prüfungen Doktorandenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester (1. Studienjahr) Selbststudium in h: 152 Selbststudium in h: 152 SwS einzeln 2 SWS Verwendenkollo-quium in h: 152 SwS einzeln 2 SWS Dauer 1 oder 2 Semester			
 angemessene Methoden zu finden und anzuwenden, sich mit Fachkollegen über ihr Vorhaben auszutauschen. sowie ein vertieftes Verständnis der jeweiligen theologischen Disziplin und ihrer Forschungsfelder. Lehrveranstaltungen und Prüfungen SWS einzeln Doktorandenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zugangsvoraussetzungen keine Werwendbarkeit Zweimalig Promotionsstudiengang Theologie Angebotshäufigkeit Dauer 152 		eren und Lösungsansätze zu	
sich mit Fachkollegen über ihr Vorhaben auszutauschen. sowie ein vertieftes Verständnis der jeweiligen theologischen Disziplin und ihrer Forschungsfelder. Lehrveranstaltungen und Prüfungen Doktorandenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester (1. Studienjahr) SWS einzeln 2 SWS 2 SWS 2 SWS Dauer 1 oder 2 Semester	•		
ein vertieftes Verständnis der jeweiligen theologischen Disziplin und ihrer Forschungsfelder. Lehrveranstaltungen und Prüfungen Doktorandenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester (1. Studienjahr) SWS einzeln 2 SWS 2 SWS Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Theologie Dauer 1 oder 2 Semester			152
ein vertieftes Verständnis der jeweiligen theologischen Disziplin und ihrer Forschungsfelder. Lehrveranstaltungen und Prüfungen Doktorandenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester (1. Studienjahr) SWS einzeln 2 SWS Valuangsvoraussetzungen keine Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Theologie Dauer 1 oder 2 Semester	 sich mit Fachkollegen über ihr Vorhaben 	auszutauschen.	
ihrer Forschungsfelder. Lehrveranstaltungen und Prüfungen Doktorandenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester (1. Studienjahr) SWS einzeln 2 SWS 2 SWS Verwendenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") 2 SWS Verwendenkolloquium") 2 SWS Verwendenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") 2 SWS 2 SWS 4 SWS 2 SWS Dauer 1 oder 2 Semester	sowie		
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Doktorandenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester (1. Studienjahr) SWS einzeln 2 SWS 2 SWS Verwendenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") 2 SWS Verwendenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS Dauer 1 oder 2 Semester			
Doktorandenkolloquium I ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkolloquium") Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester (1. Studienjahr) 2 SWS 4 Outer 3 Outer 4 Outer 5 Outer 5 Outer 5 Outer 6 O			
quium") Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester (1. Studienjahr) Zugangsvoraussetzungen keine Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Theologie Dauer 1 oder 2 Semester	Lehrveranstaltungen und Prüfungen		SWS einzeln
quium") Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester (1. Studienjahr) Zugangsvoraussetzungen keine Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Theologie Dauer 1 oder 2 Semester	Dekterendenkelleguium I / Neueste Fersebungen" Dekterendenkelle		2 9///9
Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) und Diskussion (ca. 30 Minuten). Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester (1. Studienjahr) Zugangsvoraussetzungen keine Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Theologie Dauer 1 oder 2 Semester			2 3003
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester (1. Studienjahr) Zugangsvoraussetzungen keine Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Theologie Dauer 1 oder 2 Semester			
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wiederholbarkeit Zweimalig Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester (1. Studienjahr) Zugangsvoraussetzungen keine Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Theologie Dauer 1 oder 2 Semester	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
Pflichtmodul keine Wiederholbarkeit Zweimalig Promotionsstudiengang Theologie Angebotshäufigkeit Dauer Semesterlage 1 oder 2 Semester Jedes Wintersemester (1. Studienjahr)	tori).		
Pflichtmodul keine Wiederholbarkeit Zweimalig Promotionsstudiengang Theologie Angebotshäufigkeit Dauer Semesterlage 1 oder 2 Semester Jedes Wintersemester (1. Studienjahr)			
WiederholbarkeitVerwendbarkeitZweimaligPromotionsstudiengang TheologieAngebotshäufigkeitDauerSemesterlage1 oder 2 SemesterJedes Wintersemester (1. Studienjahr)			
ZweimaligPromotionsstudiengang TheologieAngebotshäufigkeitDauerSemesterlage1 oder 2 SemesterJedes Wintersemester (1. Studienjahr)			
Angebotshäufigkeit Semesterlage 1 oder 2 Semester Jedes Wintersemester (1. Studienjahr)			
Semesterlage Jedes Wintersemester (1. Studienjahr) 1 oder 2 Semester			
Jedes Wintersemester (1. Studienjahr)			
		1 oder 2 Semester	
· ·	Sprache	Maximale Studierendenzahl	
Deutsch, ggf. Englisch 10			

Georg-August-Universität Göttingen Promotionsstudiengang Theologie	washiin washawisht Duzaantatia	n und Entwicklung
P.Theo.020 " Doktorandenkolloquium II: Fo eines theologischen Forschungsprozesses		n und Entwicklung
Lernziele und Kompetenzen		Modulumfang
Studierende erwerben vor dem Hintergrund ihr	es fortgeschrittenen Promoti-	Woodalamang
onsvorhabens und der eigenen Forschungstäti	gkeit die <i>Fähigkeit</i>	6 Credits/
Teilaspekte ihrer Forschung zu präsen		2 SWS
Doktoranden und Lehrenden zu diskut		
eine eigene These zu entwickeln und d		Workload in h: 180
ihr Forschungsgebiet umfassend zu üb		Präsenzzeit in h: 28
iii i cicciiangegesiet annaecena za as		Selbststudium in h:
Sie erwerben vertiefte und umfassende Kenntr	nis	152
über Stand der Forschung auf ihrem Gebiet sowie in angrenzenden		
und darüber hinausgehenden Bereichen		
sowie		
ein umfassendes Verständnis ihrer Disziplin und		
ein vertieftes theologisches Urteilsvermögen.		
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Doktorandenkolloquium II ("Neueste Forschungen", "Doktorandenkollo-		SWS einzeln 2 SWS
quium")		
Leistungsnachweis: Vortrag (ca. 30 Minuten) schungsgegenstand (ca. 30 Minuten)	und Diskussion zum For-	
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzunger	1
Pflichtmodul	Keine	
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit	
Zweimalig	Promotionsstudiengang Theologie	
ngebotshäufigkeit Dauer		
Semesterlage	esterlage 1 oder 2 Semester	
Jedes Wintersemester (2. Studienjahr)		
Sprache Maximale Studierendenzahl		
Deutsch, ggf. Englisch 10		
Modulverantwortlicher Prof. Dr. Martin Rothgangel (Studiendekan)		

Promotionsstudiengang Theologie P.Theo.030 "Doktorandenkolloquium III: F Integration neuester theologischer Forsch		n, Auswertung und
Lernziele und Kompetenzen		Modulumfang
Studierende erwerben vor dem Hintergrund der (Teil-)Ergebnisse ihrer Dissertation und der eigenen Forschungstätigkeit die Fähigkeit in der Diskussion mit Fachkollegen die eigenen Erkenntnisse und Forschungsergebnisse zu präsentieren und zu verantworten Sie erwerben vertiefte und umfassende Kenntnis über Stand der Forschung auf ihrem Gebiet sowie in angrenzenden und darüber hinausgehenden Bereichen		6 Credits/ 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h:
sowie		152
 ein umfassendes Verständnis ihre Dis 		
ein vertieftes theologisches Urteilsvermögen.		
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		SWS einzeln
Doktorandenkolloquium III ("Neueste Forsch quium") Leistungsnachweis: Auswertungsgespräch (jektes in das Fachgebiet, Vortrag ca. 30 Min 30 Min.)	Einordnung des eigenen Pro-	2 SWS
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzunger	1
Pflichtmodul	Keine	
Wiederholbarkeit	olbarkeit Verwendbarkeit	
Zweimalig	Promotionsstudiengang Theologie	
Angebotshäufigkeit	Dauer	
Semesterlage	1 oder 2 Semester	
Jedes Wintersemester (3. Studienjahr)		
Sprache	Maximale Studierendenzahl	
Deutsch, ggf. Englisch Modulverantwortlicher	10	

Angebotshäufigkeit

Jedes Wintersemester

Deutsch, ggf. Englisch

Modulverantwortlicher

Prof. Dr. Martin Rothgangel (Studiendekan)

Semesterlage

Sprache

Georg-August-Universität Göttingen **Promotionsstudiengang Theologie** P.Theo.041 "Hochschuldidaktik: Konzeption und Durchführung einer Lehrveranstaltung in der Theologie" Lernziele und Kompetenzen Von kompetenter Seite zu kürzen Modulumfang Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Konzeption und Gestaltung von Lern-/Lehrprozessen und 6 Credits/ 2 SWS die Möglichkeiten der Evaluation / Lernerfolgsüberprüfung Sie erwerben vor dem Hintergrund und in Begleitung ihrer eigenen Praxis in Workload in h: 180 der Hochschullehre die Fähigkeit Präsenzzeit in h: 28 zur selbständigen, reflektierten Konzeption einer Lehrveranstaltung, , Selbststudium in h: zur zielgruppenorientierten Planung und Durchführung von Lehrver-152 anstaltungen, zur Überprüfung des Lernerfolgs der Studierenden und des eigenen didaktischen Handelns. Lehrveranstaltungen und Prüfungen SWS einzeln Seminar "Hochschullehre: Konzeption, Durchführung und Evaluation / 2 SWS Intervision" Leistungsnachweis: Lehrprobe (ca. 45 Min.) inkl. schriftlicher Vor- und Nachbereitung (ca. 10 S.) Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) Keine Wiederholbarkeit Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Theologie Zweimalig

Dauer

10

1 Semester

Maximale Studierendenzahl

Prof. Dr. Martin Rothgangel (Studiendekan)

Georg-August-Universität Göttingen **Promotionsstudiengang Theologie** P.Theo.042 "Schlüsselkompetenz: Erschließung relevanter Philologien" Lernziele und Kompetenzen Modulumfang Die Studierenden belegen in Absprache mit dem Erstbetreuer ihres Dissertationsprojektes einen Sprachkurs, der ihnen die Kompetenz zur vertieften 6 Credits/ Erschließung ihre Forschungsgegenstandes oder des nahen Kontextes er-2 SWS möglicht. Besitzen die Studierende bereits Kenntnisse der jeweiligen Sprache, so vermittelt ihnen der Kurs vertiefte Kenntnisse (z.B. hebräische Poe-Workload in h: 180 sie), im Falle einer weiteren Sprache sind elementare Kenntnisse hinrei-Präsenzzeit in h: 28 chend. Selbststudium in h: 152 Studierende erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in der Übersetzung von Texten, der Übung von Aussprache und Lesefähigkeit sowie der Übersetzungs- und Interpretationsfähigkeit Handelt es sich um eine neue Philologie (z.B. "Wissenschaftsfranzösisch") tritt zudem die Ausbildung einer - vertieften - Kommunikationsfähigkeit ("Sprechkompetenz") hinzu. Lehrveranstaltungen und Prüfungen SWS einzeln Sprachkurs in einer für das Forschungsvorhaben relevanten alten oder 2 SWS neuen Philologie Leistungsnachweis: Abschlussprüfung des Sprachkurses Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) keine Wiederholbarkeit Verwendbarkeit Zweimalig Promotionsstudiengang Theologie Angebotshäufigkeit Dauer Semesterlage 1 Semester Jedes Semester Maximale Studierendenzahl **Sprache** Deutsch, ggf. Englisch 10 Modulverantwortlicher

Georg-August-Universität Göttingen Promotionsstudiengang Theologie

P.Theo.043 "Schlüsselkompetenz: Wissenschaftsorganisation"

Lernziele und Kompetenzen

Die Studierenden erwerben Kenntnisse z.B. innerhalb der Bereiche

- der institutionellen Bedingungen wissenschaftlicher Forschung,
- des Aufbaus und der Strukturen relevanter Organisationen und Förderprogramme theologischer und geisteswissenschaftlicher Forschung (z.B. DFG, Stiftungen),
- der Organisation und Durchführung eines wissenschaftlichen Kongresses,
- grundlegender Möglichkeiten der Wissenschaftsorganisation.

Sie erwerben vor dem Hintergrund und in Begleitung ihrer eigenen Praxis in der Forschung Fähigkeiten und grundlegende Erfahrungen z.B. innerhalb der Bereiche

- der kompetenten Kommunikation ihrer Forschung(teil)ergebnisse vor akademischem (Fach-)Publikum,
- dem Erstellen eines wissenschaftlichen Aufsatzes,
- der sachgerechten Aufbereitung eines Themas ihres Spezialgebietes für eine wissenschaftliche Tagung,
- der Formulierung und Durchführung von Forschungsanträgen,

Modulumfang

6 Credits/ 2 SWS

Workload in h: 180 Präsenzzeit in h:

Selbststudium in h: 152

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Selbständige Forschungsleistung (Erstellen und Publikation eines wissenschaftlichen Aufsatzes, Teilnahme an einer wissenschaftlichen Tagung mit eigenem Tagungsbeitrag oder Konzeption eines Forschungsantrags)

Leistungsnachweis:

Selbständige Forschungsleistung (wissenschaftlicher Aufsatz, Beitrag zu einer wissenschaftlichen Tagung oder Forschungsantrag)

SWS einzeln

2 SWS

Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen
Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Keine
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit
Zweimalig	Promotionsstudiengang Theologie
Angebotshäufigkeit	Dauer
Semesterlage	1 Semester
Jedes Semester	
Sprache	Maximale Studierendenzahl
Deutsch, ggf. Englisch	10
Modulverantwortlicher	
Prof Dr Martin Rothgangel (Studiendekan)	

Anlage 2: Deckblatt der Dissertation

Vorderseite
(Titel der Dissertation)
Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Theologischen Fakultät
der Georg-August-Universität Göttingen
vorgelegt von
(Name)
geboren in

Göttingen,

(Erscheinungsjahr)

Rückseite

Betreuungsausschuss

Firstly stars and a
Erstbetreuer/in: (Name)
Weitere Betreuer/innen: (Namen)
(Namen)
Weitere Mitglieder der Prüfungskommission:
(Namen)
Tag der mündlichen Prüfung:(Datum)

Anlage 3: Prüfungszeugnis

Georg-August-Universität Göttingen Theologische Fakultät

Zeugnis über die theologische Doktorprüfung

Herr/Frau	geboren am
in	
hat die Doktorprüfung gemäß	der Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang Theologie
vom mit der	m Gesamturteil
ambe	standen.
Module im Promotionsstudiu	m:
	Credits
1	
2	
3	
4 5	
6	
7	
Thema der Dissertation:	
Note der Dissertation:	
Note der Disputation/des Rigoro	osums
Göttingen, den	Die Dekanin oder der Dekan

Anlage 4: Promotionsurkunde

	e Georg-August-Universität Göttingen der Präsidentin oder dem Präsidenten
	verleiht
ι	durch die Theologische Fakultät unter der Dekanin oder dem Dekan
den Hochschulgrad einer Doktorin o	der eines Doktors der Theologie (Dr. theol.) an
•	geboren in
nachdem sie oder er im ordnungsge	emäßen Prüfungsverfahren durch die Dissertation
	(Titel der Dissertation)
5	sowie durch die mündliche Prüfung
	am
ihre oder seine wissenschaftliche Be	efähigung erwiesen und dabei das Gesamturteil
	erhalten hat.
	Göttingen, den
(Siegel der Universität)	Die Dekanin oder der Dekan